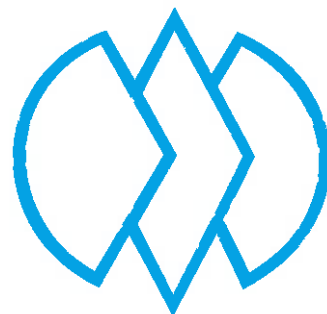




MITTEILUNGEN

Nummer 1 – Januar/Februar/März/April 2010

AUS DEM INHALT

- **Ministerpräsident Horst Seehofer beim Bayerischen Landkreistag**
- **Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle und Präsidium des Bayerischen Landkreistags erörtern Fragen der Schulentwicklung**
- **Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum sicherstellen!**
- **Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den SGB II-Regelleistungen**

BAYERISCHER LANDKREISTAG



Aktuell

Ministerpräsident Horst Seehofer beim Bayerischen Landkreistag	3
Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle und Präsidium des Landkreistags erörtern Fragen der Schulentwicklung	4
Theo Zellner zum Geschäftsführenden Präsidenten des Sparkassenverbands Bayern gewählt	4
Bayerischer Landkreistag in Berlin	5
Jahresversammlung des Bayerischen Landkreistags	6

Wirtschaft und Finanzen

Landkreis Forchheim unterstützt mit dem EU-Projekt „Listen to the voice of villages“ die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Gemeinden	7
--	---

Tourismus

Grundlagenuntersuchung zum Campingtourismus in Deutschland	11
Klassifizierungsstatistik des Deutschen Tourismusverbandes	11

Gesundheit und Krankenhäuser

Erneutes Spitzengespräch zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns und dem Bayerischen Landkreistag	12
Auch 2008 mehr ambulante Operationen in bayerischen Krankenhäusern	12
Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum sicherstellen!	13

Jugend und Soziales

Standardabbau und Kostendämpfung müssen diskutiert werden!	14
Projekt Meilenstein im Landkreis Lichtenfels	17
Erfahrungen mit der Verlagerung der Zuständigkeit für die ambulante Eingliederungshilfe	18

Abfall

Positionen der Städte und Landkreise zur Umsetzung der EU- Abfallrahmenrichtlinie und zur Novelle des Kreislaufwirtschafts-/ Abfallgesetzes (KrW-/AbfG)	21
---	----

Deutscher Landkreistag

Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den SGB II-Regelleistungen	23
--	----

Europa

Konstituierung des Ausschusses der Regionen	26
Europäisches Jahr der Freiwilligkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft 2011	26

Aus den Landkreisen

Landkreis Fürstentum: Opstapje wird fortgesetzt!	27
Landkreis Hof: Schüler analysieren Bevölkerungsentwicklung	27
Landkreis Hof: Einheimische Firmen profitieren vom PPP-Projekt	28
Landkreis Cham: Radelspaß zwischen München und Prag	28
Landkreis Lichtenfels: Die Obermain Therme in Bad Staffelstein – ein Erfolgsprojekt in kommunaler Trägerschaft	29
Landkreis Lichtenfels: Familie und Beruf - demographische Entwicklung erfordert Umdenken	30

Sonstiges

Migrationsbericht 2008 veröffentlicht	31
3. Neumarkter Nachhaltigkeitskonferenz	31

Personalien

Impressum:

Herausgeber und Verlag:
Bayerischer Landkreistag
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München

Postfachadresse:
Postfach 34 02 63
80099 München

Telefon (0 89) 28 66 15 - 0
Telefax (0 89) 28 28 21
Internet: www.bay-landkreistag.de
E-Mail: info@bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich:
Johannes Reile
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags

Herstellung:
Druckhaus Deutsch GmbH
Machtlfinger Straße 21
81379 München

Die Mitteilungen wurden auf chlorfrei
gebleichtem Papier gedruckt.

Ministerpräsident Horst Seehofer beim Bayerischen Landkreistag

Erfreuliche Übereinstimmung in zentralen Fragen

„Das Verständnis, das wir beim Bayerischen Ministerpräsidenten für unsere Probleme gefunden haben, macht uns Hoffnung“, stellte der Präsident des Bayerischen Landkreistags, der Chamber Landrat Theo Zellner, nach einer mehrstündigen Diskussion im Präsidium des Bayerischen Landkreistags am 10. Februar 2010 fest. „Insbesondere sind wir dem Ministerpräsidenten für seinen Einsatz dankbar, mit Hilfe einer Grundgesetzänderung eine bürgernahe und verwaltungseffiziente **Betreuung von Langzeitarbeitslosen** zu ermöglichen“, so Zellner weiter.

Damit sprach der Präsident eine aus Sicht der Kommunen höchst erfreuliche Kehrtwendung in der Bundespolitik an, die den Hartz IV-Empfängern Leistungen aus einer Hand garantiert.

Seehofers Aussage, Optionswünsche von Kommunen würden zahlenmäßig nicht mehr eingeschränkt werden, wurde einhellig begrüßt. Gleiches galt für die Ankündigung des Ministerpräsidenten, sich dafür einzusetzen, dass sich die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung künftig an den tatsächlichen Ausgaben und nicht mehr an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften ausrichten solle. Es blieb allerdings die Sorge, dass der Bund für sich Aufsichtsbe-fugnisse sowohl über Optionskommunen wie auch über die Arbeitsgemeinschaften „neuer Art“ beanspruchen könnte. Das wolle er, Seehofer, verhindern; die Aufsicht sei vornehmlich Aufgabe der Länder.

Beifall seitens der Landräte fand auch

die Aussage des Ministerpräsidenten, sich für den **Erlass eines Bundesleistungsgesetzes**, eine langjährige Forderung des Bayerischen Landkreistags, einsetzen zu wollen. „Damit wird unsere Auffassung bestätigt, dass die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung längst zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe geworden ist, die weit über die kommunale Verantwortung für Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft hinausgewachsen ist. Bund, Länder und Kommunen müssen diese Aufgabe gemeinsam schultern“, bekräftigte Zellner.

Weniger erfreulich war das Thema **Kommunalfinanzen**. „Ich bin dankbar für das Ergebnis der Finanzausgleichsverhandlungen der vergangenen Jahre und weiß zugleich um die entstandenen und noch drohenden Einnahmeverluste des Freistaats Bayern. Dennoch komme ich nicht umhin, die Dramatik bei den Kommunalfinanzen zu erwähnen“, sagte Zellner. Er verwies auf den gewaltigen Einnahmerückgang bei gleichzeitig immens steigenden Sozialausgaben.

Einig war sich das Präsidium mit dem Ministerpräsidenten bei den Überlegungen zum **Landesentwicklungsprogramm** und den **regionalen Planungsverbänden**: „Es ist richtig, vorrangig zu prüfen, welche Regelungen überhaupt notwendig sind, um dann eine Neuordnung aufzubauen. Eine staatliche Verwaltung anstelle der regionalen Planungsverbände lehnen wir aus unserem kommunalen Selbstverwaltungsverständnis heraus ab. Interkommunale Zusammenarbeit lässt sich auch auf freiwilliger Basis steuern. Wir Landkreise sind jedenfalls bereit, im Sinne des Subsidiaritätsprinzips Aufgaben zu übernehmen“, schloss Zellner.



Ministerpräsident Horst Seehofer nahm an der ersten Präsidiumssitzung in der neu renovierten Geschäftsstelle des Bayerischen Landkreistags teil und zeigte so seine besondere Verbundenheit mit den bayerischen Landräten. Präsident Theo Zellner erläuterte die wichtigsten Anliegen der Landkreise.

„Wir wollen für unsere Schüler wohnortnah hochwertige Bildungsangebote sichern und Ganztagschulen ausbauen“

Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle und Präsidium des Landkreistags erörtern Fragen der Schulentwicklung

In einem intensiven Gespräch erörterte das Präsidium des Bayerischen Landkreistags um Präsident Theo Zellner mit Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle zentrale Fragen der Schulentwicklung im Freistaat. „Wir wollen für unsere Schüler wohnortnah hochwertige Bildungsangebote sichern und die Ganztagsangebote ausbauen“, waren sich Kultusminister Spaenle und Landkreistagspräsident Zellner einig. Theo Zellner unterstrich die Notwendigkeit, die offenen Ganztagsangebote im ländlichen Raum auszubauen.

Gemeinsam mit Ludwig Spaenle betonte Theo Zellner: „Wir haben ein vitales Interesse daran, dass für unsere jungen Menschen die besten Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit sie erfolgreich eine qualitativ anspruchsvolle Bildung und Ausbildung durchlaufen.“ Mit Priorität verfolgen Staat und Landkreise das Ziel, dies ergab das Gespräch, gleichwertige Bildungs- und damit Lebenschancen für die Menschen in Stadt und Land zu sichern. Kultusminister Spaenle sicherte zu, dass er den Dialog mit den Landräten intensiv fortsetzen wird.

Konkret setzen Kultusminister Spaenle und die Landräte auf folgende Maßnahmen:

1. Auch an Realschulen und Gymnasien sollen gebundene Ganztagsangebote ab 2011/2012 aufgebaut werden.

2. Dabei sind die offenen Ganztagsangebote gerade im ländlichen Raum von besonderer Bedeutung. Kultusminister und Landräte werden sich dafür einsetzen, dass ebenso wie bei den gebundenen Ganztagsangeboten auch bei den offenen die Schülerbeförderung finanziell gefördert werden kann.

3. Das flächendeckende Angebot von Grund- und Hauptschulen soll - soweit wie möglich erhalten bleiben.

4. Das Modell der flexiblen Grundschule kann besondere Chancen eröffnen. Auf der Basis von jahrgangskombinierten Klassen können auch kleine Grundschulstandorte erhalten werden. Die Devise „Kurze Beine, kurze Wege“ kann damit verwirklicht werden.

5. Die Entwicklung der Hauptschule zur Mittelschule mit einer deutlichen Stärkung der beruflichen Orientierung wird als Chance gewertet, um jungen Menschen gute Startchancen auf dem Weg in die Berufsausbildung zu vermitteln. Dabei soll im Bedarfsfall auch die

Untergrenze von 15 Schülern pro Klasse unterschritten werden können.

6. Schulverbünde, zu denen sich kleinere Hauptschulen zusammenschließen können, sind ein geeignetes Instrument, um möglichst viele Hauptschulstandorte auch im ländlichen Raum zu erhalten. So können Schüler wohnortnah ihre Schule besuchen. Innerhalb von Schulverbünden kann auch die bisherige Mindestschülerzahl pro Klasse unterschritten werden.

7. Die Jugendsozialarbeit an Schulen soll ausgebaut werden, da an Schulen immer stärker Aufgaben der Erziehung übernommen werden müssen.

Die Landkreise fungieren vor allem als Sachaufwandsträger für Realschulen und Gymnasien, aber auch von beruflichen Schulen und Förderschulen, die Landräte haben vielerorts auch die Rolle der Moderatoren der Dialogforen übernommen, in denen die betroffenen Personen die grundlegenden Weichenstellungen für das Schulwesen in den Landkreisen diskutieren.

Theo Zellner zum Geschäftsführenden Präsidenten des Sparkassenverbands Bayern gewählt

Landkreisversammlung wählt am 19. Mai 2010 Nachfolger

„Mit einem freudigen und einem traurigen Auge sehen wir die Wahl unseres Landkreistagspräsidenten Landrat Theo Zellner zum Geschäftsführenden Präsidenten des Sparkassenverbands Bayern“, so fasste der Erste Vizeprä-

sident des Bayerischen Landkreistags Landrat Roland Schwing, Miltenberg, die Reaktionen der Landratskollegen auf die Entscheidung des Sparkassenverbands Ende Februar zusammen. „Wir freuen uns natürlich über diesen großartigen

Erfolg, verlieren aber gleichzeitig einen engagierten Kollegen, hervorragenden Kommunalpolitiker und erfolgreichen Präsidenten.“

Roland Schwing würdigte Theo Zellner als einen überzeugten und überzeu-

genden Verfechter der kommunalen Selbstverwaltung und der dynamischen Entwicklung des ländlichen Raums. Als Präsident des Bayerischen Landkreistags und Vizepräsident des Deutschen Landkreistags hat er sich auch landes- und bundesweit einen Namen gemacht. „Das Thema ‚Ländlicher Raum‘ hat durch ihn einen hohen Stellenwert in der Politik bekommen. Wir sind uns sicher, dass Theo Zellner auch in seinem neuen Amt Maßstäbe setzen wird“, so Schwing.

Die bayerischen Landräte haben Theo Zellner im Jahr 2000 zum Präsidenten des Bayerischen Landkreistags gewählt und ihn in den Jahren 2002 und 2008 jeweils einstimmig in diesem Amt bestä-

tigt. Seit 2003 vertritt er die Landkreise auch bundesweit als Vizepräsident des Deutschen Landkreistags. Als kommunaler Spitzenpolitiker setzt sich Zellner vor allem dafür ein, den ländlichen Raum auf Dauer als attraktiven Arbeits-, Wirtschafts- und Lebensraum zu erhalten.

Theo Zellner ist seit seinem 16. Lebensjahr politisch engagiert und in allen kommunalen Ebenen – Stadtrat, Kreirat, Bezirksrat – vertreten gewesen. Vor seiner Wahl zum Landrat in Cham war er sieben Jahre lang Erster Bürgermeister der Stadt Bad Kötzing.

Sein Einsatz wurde mit hohen Auszeichnungen gewürdigt, unter anderem ist er

Träger des Bayerischen Verdienstordens, des Bundesverdienstkreuzes am Bande, des Goldenen Kreisehrenzeichens, der Auszeichnung „Pro Ehrenamt“ des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Wolfgangsmaille der Diözese Regensburg.

Die 142 Mitglieder der Landkreisversammlung werden im Rahmen der Jahresversammlung am 19. Mai 2010 den Nachfolger von Theo Zellner wählen. Bis dahin haben die 7 Bezirksverbände des Bayerischen Landkreistags das satzungsgemäße Recht, Kandidaten vorzuschlagen.

Bayerischer Landkreistag in Berlin

Während der Präsidiumssitzung des Bayerischen Landkreistags in der Bayerischen Vertretung in Berlin Ende 2009 erörterten der Präsident Theo Zellner und seine Landratskollegen mit den Landesgruppenchefs von CSU und FDP im Bundestag, Dr. Hans-Peter Friedrich und Horst Meierhofer, Themen wie die Interkommunale Zusammenarbeit, das Vergaberecht, die Gesundheitsversorgung einschließlich der Krankenhäuser und den Wirtschaftsstandort ländlicher Raum.

Schwerpunkt der Unterredung war ferner die Optionserweiterung im SGB II. Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistags Prof. Dr. Hans-Günter Henneke berichtete hierzu über die neuesten Entwicklungen. Die Meinungsvielfalt sei beträchtlich: Der Koalitionsvertrag schliesse eine Grundgesetzänderung aus, sehe aber eine Erweiterung der Option vor. Das Interesse daran sei groß, von 240 ARGE-Landkreisen hätten 165 eine Optionslösung befürwortet. Die einzelnen im Bundestag vertretenen Parteien seien sich aber noch nicht einig.

In der Diskussion sprachen sich die beiden Landesgruppenchefs ebenfalls für eine Kommunalisierung der Aufgabe aus. Die Präsidiumsmitglieder kriti-

sierten die Begrenzung der Option und forderten eine ausreichende Finanzausstattung; auch die gegenwärtige Bundesbeteiligung sei unzureichend. Für den getrennten Vollzug hielten Henneke und Friedrich Vertragslösungen für möglich.

Anschließend sprach Theo Zellner weitere Themen an: Er kritisierte die im

Koalitionsvertrag geäußerte Absicht, im Bereich der Daseinsvorsorge Steuern zu erheben, was Meierhofer wiederum verteidigte. Dem Sicherstellungsauftrag im Krankenhausbereich müsse eine ausreichende Finanzierung gegenüberstehen. Der ländliche Raum müsse ebenso als Wirtschaftsraum gesehen werden wie die Ballungsräume. Den immensen



Während der Präsidiumssitzung des Bayerischen Landkreistags (von links nach rechts): Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistags, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke; Präsident Landrat Theo Zellner, Bayerischer Landkreistag; die Landesgruppenchefs von CSU und FDP, Dr. Hans-Peter Friedrich und Horst Meierhofer.

Kostensteigerungen bei den Sozialleistungen müsse energisch gegengesteuert werden; über eine (Steuer-)Einnahmequelle für die Landkreise sei nachzudenken.

Danach begrüßte Zellner Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer. Dieser betonte, er verstehe sich als Vertreter des ländlichen Raums, weshalb ihm der Begriff „Stadtentwicklung“ in der Amtsbezeichnung seines Ministeriums missfalle. Im Zusammenhang mit dem Verkehrswegeplan bekräftigte er seine Aussage, dass aufgrund der Leistungen für die neuen Bundesländer in den alten Ländern ein Investitionsstau entstanden sei. Er verstehe sich im Übrigen als Verantwortlicher für alle Verkehrsarten - Straße, Schiene, Wasser, Luft - und werde einen Rückbau der Transrapid-Versuchsstrecke nicht zulassen. Allgemein trete er für eine Verfahrensbeschleunigung ein. Für das Bauen im Außenbereich wolle er vor allem dem Strukturwandel in der Landwirtschaft Rechnung tragen.

Im Rahmen der Diskussion wurden seitens der Präsidiumsmitglieder verschiedene Einzelprobleme angesprochen: Ausbau der Bahnstrecke Nürnberg - Prag, künftige Bundesausstattung mit Finanzmitteln nach dem GVFG, Förderung des ÖPNV, erleichterte Zulassung von Außenbereichsvorhaben, Begrenzung der Zulassung von Photovoltaikanlagen, Städtebauförderung und Breitbandversorgung.



An der Präsidiumssitzung des Bayerischen Landkreistags nahm Bundesminister Dr. Peter Ramsauer teil. Auf dem Foto von links nach rechts: Landrat Herbert Eckstein, 2. Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags; Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Deutscher Landkreistag; Landrätin Bruni Mayer, 3. Vizepräsidentin des Bayerischen Landkreistags; Bundesminister Dr. Peter Ramsauer; Landrat Theo Zellner, Präsident des Bayerischen Landkreistags und Landrat Roland Schwing, 1. Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags.

Jahresversammlung des Bayerischen Landkreistags

Hauptthema der diesjährigen Jahresversammlung des Bayerischen Landkreistags, die am 19. und 20. Mai 2010 in Essenbach im Landkreis Landshut stattfindet, wird die **Zukunft der Kreiskrankenhäuser** sein. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion, die von Werner Buchberger vom Bayerischen Rundfunk moderiert wird, werden sich Staatsminister Dr. Markus Söder, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, Vorstandsvorsitzender Dr.

Helmut Platzer, AOK, Geschäftsführer Siegfried Hasenbein, Bayerische Krankenhausgesellschaft, Hauptgeschäftsführerin Sabine Steinlechner, Kassenärztliche Vereinigung Bayerns und der Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheits- und Sozialfragen im Bayerischen Landkreistag, Landrat Hubert Hafner, Günzburg, Gedanken über die Zukunft der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum machen. Am zweiten Tag wird u. a. Ministerpräsident Horst

Seehofer zu den ca. 300 Teilnehmern des Bayerischen Landkreistags sprechen.

Da der langjährige **Präsident des Bayerischen Landkreistags**, Landrat Theo Zellner ab 15. April 2010 das Amt des Geschäftsführenden Präsidenten des Sparkassenverbands Bayern übernehmen wird, wird in der Jahresversammlung auch sein **Nachfolger gewählt** werden.



Landkreis Forchheim unterstützt mit dem EU-Projekt „Listen to the voice of villages“ die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Gemeinden

Ziele des EU-Förderprogramms CENTRAL EUROPE

Bereits seit Mitte der 90er Jahre hat die Europäische Union mit der Gemeinschaftsinitiative INTERREG die wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklung der Regionen Mitteleuropas intensiv gefördert. Mit der neuen Strukturförderperiode 2007-2013 wurde INTERREG als „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ oder „Ziel 3“ formal in den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) integriert. An der Zielstellung des Programms, öffentliche und private Akteure bei innovativen Maßnahmen der Regionalentwicklung in Kooperation mit europäischen Partnern zu unterstüt-

zen, hat sich dabei wenig geändert. Ein Schwerpunkt der Förderung ist die Steigerung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit von Regionen sowie der Attraktivität ihres Kulturerbes. Dadurch sollen auch neue Beschäftigungsperspektiven entwickelt und die Umweltqualität verbessert werden. Im Mittelpunkt der Förderung stehen sichtbare Ergebnisse vor Ort, die ein breites Themenspektrum abdecken. In den derzeit laufenden Projekten werden so unterschiedliche Aktivitäten wie Technologieplattformen und Beratungsnetzwerke für Unternehmen, transnationale Verkehrskorridore und Logistikkonzepte, Hochwasserschutz, Biomasseverwertung, altersgerechte Dienstleistungen, Kulturtourismus oder Medizintechnik gefördert (siehe <http://www.central2013.eu/nc/central-projects/approved-projects.html>).

Partner und geplante Aktivitäten im Projekt „Listen to the voice of villages“

Im Frühjahr 2008 erhielt der Wirtschaftsförderer des Landkreises Forchheim, Dr. Andreas Rösch, über den Bayerischen Landkreistag eine Projektanfrage der Autonomen Provinz Trento zum Thema nachhaltige ländliche Entwicklung und Tourismus. Aufgrund seiner positiven Vorerfahrungen mit EU-Projekten in den Gemeinschaftsinitiativen „EQUAL“ und „LEADER“ sowie dem EFRE erkannte der Landkreis rasch die mit dem Projekt verbundenen Chancen für seine Gemeinden und brachte eine Interessensbekundung nach Trento auf den Weg. Im Sommer 2008 passierte die Projektidee das Auswahlverfahren der CENTRAL EUROPE-Gremien und startete am 01.01.2009. Eine Projektmanagerin war bald gefunden und inzwischen hat das Projektkonsortium mit neun Partnern aus fünf mitteleuropäischen Staaten - Italien, Österreich, Polen, Slowenien und Tschechien - das erste Projektjahr erfolgreich absolviert (siehe Abb. 1). Die Aktivitäten der Partner werden von der Autonomen Provinz Trento koordiniert und von der Universität Trento sowie der Universität für Bodenkultur Wien mit wissenschaftlicher Expertise unterstützt.



Partner im CENTRAL EUROPE-Projekt „Listen to the voice of villages“

Bis Ende 2011 planen die Projektpartner, innovative Ansätze für eine nachhaltige Entwicklung in ländlichen Regionen zu erarbeiten und sich als Netzwerk „Vital Villages“ auf dem europäischen Fremdenverkehrsmarkt zu positionieren. Im Mittelpunkt stehen dabei Gebiete, deren



Diskussion in der regionalen Projektgruppe im Landkreis Forchheim, moderiert von Wirtschaftsförderer Dr. Andreas Rösch

touristisches Potenzial noch entwicklungsfähig ist. Im Landkreis Forchheim werden daher mithilfe des Projektes mehrere Gemeinden in ihrer Tourismusentwicklung unterstützt. Gemäß dem Projekttitel „Listen to the voice of villages“ spielt dabei die aktive Beteiligung von politischen Entscheidungsträgern, Interessensvertretern und Bürgern in regionalen Projektgruppen eine zentrale Rolle.

Bisherige Aktivitäten und Ergebnisse - Das erste Projektjahr

Die ersten Monate eines EU-Projektes vergehen üblicherweise, insbesondere wenn sich eine Partnerschaft neu zusammengefunden hat, mit dem Aufbau des Konsortiums, Vertragsverhandlungen und Finanzierungsfragen sowie der Einstimmung auf die gemeinsamen Ziele und Aktivitäten. Das Kick-Off-

Meeting der Projektpartner in Trento im Februar 2009 wurde somit vom Kennenlernen der Projektmanager und Regionsvertreter, der Abstimmung von Arbeitsschritten sowie der Gestaltung des Partnerschaftsvertrages geprägt. Auf dem zweiten Treffen in Kamnik (Slowenien) im Juni 2009 ging es um die touristischen Stärken und Schwächen der einzelnen Projektgebiete und die Ergebnisse aus Interviews mit regionalen Akteuren, vor allem deren Vorstellungen hinsichtlich der ländlichen Entwicklung.

Über den Sommer 2009 führte Projektmanagerin Daniela Gorsler im Landkreis Forchheim mehr als 60 ausgesprochen positive Gespräche mit regionalen Akteuren, deren Ergebnisse in einer Stärken-Schwächen-Analyse mündeten. Die Informationen wurden der regionalen Projektgruppe am 08.09.2009 präsentiert. Mehr als 20 Teilnehmer - darunter Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Vertreter des Landratsamtes und des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Mitglieder des Tou-

rismusvereins Rund ums Walberla e.V. sowie des Fränkische Schweiz Vereins, Direktvermarkter und Gastronomen - diskutierten die Bestandsanalyse intensiv (siehe Abb. 2). Sie brachten vielfältige Ideen ein, wie das touristische Potenzial der Gemeinden noch besser vermarktet und spezielle Zielgruppen effizienter angesprochen werden können. An einer weiteren Mitarbeit im Projekt zeigten sie durchweg großes Interesse.

Die Ergebnisse der Bestandsanalyse und des regionalen Diskussionsprozesses werden mit den Ergebnissen aus den europäischen Partnerregionen von den Experten der Universität Trento in einem Bericht zusammengeführt und bilden die Grundlage für die Empfehlung zukünftiger touristischer Zielgruppen und innovativer Modellprojekte.

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit haben die Partner eine gemeinsame Website entwickelt (<http://www.listentothevoice-ofvillages.org>). Dort kann auch der englischsprachige Projekt-Newsletter abon-

niert werden, der seit Juni 2009 im halbjährlichen Turnus über den Fortgang des Projektes informiert. In Pressemitteilungen berichten die Partner regelmäßig der Öffentlichkeit über aktuelle Entwicklungen in ihrem Projekt, allein im Landkreis Forchheim kamen 2009 etwa 20 Pressemitteilungen zusammen.

Für Bürger und Akteure im Landkreis Forchheim entwickelte die Wirtschaftsförderung ein Marketing-Set aus Flyer, Roll-ups und Messestand. Diese kamen auf mehreren Veranstaltungen zum Einsatz, um Bürgerinnen und Bürgern ebenso wie Entscheidungsträgern das Projekt nahe zu bringen. Dazu zählten u.a. die 900-Jahr-Feier der Gemeinde Hetzles im südlichen Landkreis oder das traditionsreiche Pretzfelder Kirschenfest. Beeindruckend war auch das große Interesse auf dem Bürgerforum „Europa für Bayern“ in Erlangen am 26.10.2009, wo

sich das Projekt gemeinsam mit zahlreichen weiteren EU-Projekten aus der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN) erfolgreich den Bürgern und politischen Vertretern präsentierte. Highlight der Öffentlichkeitsarbeit in 2009 war der Auftritt des Landkreises Forchheim auf der Verbrauchermesse „Consumenta“ in Nürnberg vom 31.10.-08.11.2009. Auf dem Gemeinschaftsstand „Original Regional“ des Marketingvereins der EMN stellten rd. 20 regionale Partner den fränkischen Apfel-Edelschwein „Charlemagner“ ebenso engagiert vor wie die touristischen Attraktionen und das Brauchtum im Landkreis (siehe Abb. 3). Die Organisation und die finanzielle Unterstützung des Auftritts erfolgten durch das Projekt „Listen“.

Am 28.10.2009 überzeugten sich Lara Torghele, die Gesamtprojektmanagerin bei der Autonomen Provinz Trento und

Dr. Paolo Grigolli, wissenschaftlicher Begleiter an der Universität Trento, von den touristischen Qualitäten des Projektgebietes rund um das sagenumwobene „Walberla“ und kamen zu dem Ergebnis: Auch im Herbst ist das größte zusammenhängende Süßkirschenanbaugebiet Europas einen Besuch wert!

Einen gelungenen Abschluss des ersten Projektjahres bildete schließlich das transnationale Partner Meeting am 15./16.12.2009 im Forchheimer Land. Mehr als 30 EU-Partner informierten sich über das Projektgebiet und genossen bei Brotzeit und Brenneibbesichtigung einen kurzen aber intensiven Einblick in die oberfränkische Lebensart und Gastfreundlichkeit. Besonders erfreulich war, dass mehrere Mitglieder der regionalen Projektgruppe die Gelegenheit nutzten, sich direkt mit den europäischen Gästen zu vernetzen und Erfahrungen auszutauschen.



Besuch der Kirschenkönigin Michaela I. am Messestand des Landkreises Forchheim auf der Consumenta 2009 in Nürnberg



Projektpartner zu Gast im Landkreis Forchheim am 15./16.12.2009

Nächste Schritte und weitere Planungen - Das zweite Projektjahr

In den ersten Wochen des Jahres 2010 hat das Projektteam bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim gemeinsam mit seinen regionalen Partnern Pilotprojekte definiert, die bis zum Frühjahr 2011 im Landkreis umgesetzt werden sollen. Dabei steht die Entwicklung touristischer Angebote für neue Zielgruppen und die Erweiterung des Wander- und Radelangebots durch neue Themenwege im Vordergrund. Begleitende Aktivitäten sind die Vermarktung regionaler Produkte sowie die Verbesserung und Internationalisierung des Tourismusmarketing. Zahlreiche transnationale Workshops, Studienbesuche und Trainings sind geplant, um einen intensiven Erfahrungsaustausch zwischen Akteuren aus den beteiligten Projektgebieten zu fördern. Sie bieten den

Forchheimer Akteuren die Möglichkeit, von ihren europäischen Partnern zu lernen, Anregungen für innovative ländliche Entwicklung und Tourismus zu bekommen und in ihrem Umfeld umzusetzen. Daneben werden die Partner des Listen-Projekts in den Jahren 2010/11 ihr Angebot auf europäischen Tourismusmessen vermarkten, Pressefahrten für europäische Tourismusexperten organisieren und ein internationales Festival für nachhaltigen Tourismus in Trento durchführen.

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass das Projekt erheblich zur Verbesserung der regionalen Kooperation im Landkreis Forchheim beiträgt und mithilfe der europäischen Zusammenarbeit Entwicklungsimpulse für die ländlichen Gemeinden setzt. Sein weiterer Erfolg hängt nun von der Entwicklung kreativer Projektideen und deren engagierter Umsetzung durch die regionalen Partner mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung im Landratsamt ab.

Für Rückfragen und inhaltlichen Austausch stehen im Landratsamt Forchheim gerne als Ansprechpartner zur Verfügung: Dr. Andreas Rösch (Projektleiter) und Daniela Gorsler (Projektmanagerin)

Das Projekt „Listen to the voice of villages“ wird im Rahmen des Programms CENTRAL EUROPE umgesetzt und durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert. (Veröffentlichung des Landratsamtes Forchheim, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, EU-Projekt „Listen to the voice of villages“, Dienststelle Steinbühlstr. 7, 91301 Forchheim, Tel.: 09191 / 86-1020, E-Mail: wirtschaftsfoerderung@lra-fo.de, www.listentothethevoiceofvillages.org)

Grundlagenuntersuchung zum Campingtourismus in Deutschland

Der Deutsche Tourismusverband (DTV) hat auf der Internationalen Tourismus-Börse in Berlin eine Grundlagenuntersuchung zum Campingtourismus in Deutschland vorgelegt. Darin wird dieses Marktsegment erstmalig eingehend untersucht und dessen erhebliches wirtschaftliches Potenzial belegt.

Die Studie „Der Campingmarkt in Deutschland 2009/2010“ stellt erstmalig die wirtschaftliche Bedeutung des Campingtourismus in Deutschland auf

eine aktuelle wissenschaftlich fundierte Datenbasis und quantifiziert dessen Volumen mittels bewährter Untersuchungsinstrumentarien und neuester Marktforschungserkenntnisse. Im Ergebnis sind dem Camping rund 110 Mio. Übernachtungen pro Jahr zuzurechnen, wodurch ein Gesamtumsatz von mehr als 11,5 Mrd. Euro (Ausgaben der Camper vor Ort, Fahrtkosten und Aufwendungen für Ausrüstung) realisiert werden konnte. Dies übersteigt sogar die Umsätze im Zusammenhang mit dem Fahrradtourismus, die mit rund 9,2 Mrd.

Euro zu veranschlagen sind. Darüber hinaus gibt die Broschüre knappe Handlungsempfehlungen an die Politik, die darauf abzielen, den Campingtourismus in Deutschland weiter zu stärken.

Die 30-seitige Untersuchung kann beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), das die Studie finanziell gefördert hat, kostenlos bestellt werden unter www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Service/publikationen,did=334090.html. (DLT)

Klassifizierungsstatistik des Deutschen Tourismusverbandes

Die Klassifizierungsstatistik des Deutschen Tourismusverbandes (DTV) ist nunmehr auch nach Landkreisen geordnet verfügbar und kann unter www.deutschertourismusverband.de/index.php?pagelid=255 eingesehen werden.

Die Datenbank gibt Auskunft über die Anzahl der im jeweiligen Landkreis nach den DTV-Kriterien klassifizierten Objekte (Ferienwohnungen/Häuser und Zimmer)

und ermöglicht zudem die Auflistung der bundes- und landesweiten Ergebnisse. (DLT)



Einen offenen und konstruktiven Meinungsaustausch führten die Vertreter des Bayerischen Landkreistags mit dem CSU-Arbeitskreis für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit. Besonderes Augenmerk galt der Verwaltungsreform und der Bündelung von Aufgaben bei den Landratsämtern sowie der Fortentwicklung des Landesentwicklungsprogramms.

Erneutes Spitzengespräch zwischen Kassenärztlicher Vereinigung Bayerns und Bayerischem Landkreistag

Ende März 2010 fand ein weiteres Spitzengespräch zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) und dem Bayerischen Landkreistag in Grafenwiesen, Landkreis Cham, statt. Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, der Chamer Landrat Theo Zellner, trug die in Einzelfällen vorgebrachte Kritik der Landräte an der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung vor: „Gerade bei Ermächtigungsfragen wird vor Ort den Landkreisen bei der Weiterentwicklung der Krankenhäuser zum Teil aus sachfremden Erwägungen häufiger ein Strich durch die Rechnung gemacht.“ Der Vorstand der KVB schloss manche Eigenmächtigkeiten in Form einer zu partikularen Interessensvertretung der Position der niedergelassenen Ärzte nicht aus. „Um damit künftig besser umgehen zu können, bieten wir den Landräten einen unmittelbaren exklusiven Zugang zur Hauptgeschäftsführung der KVB an. Regionale Probleme sollen so weiter versachlicht und möglichst einer für beide Seiten verträglichen Lösung zugeführt werden“, stellte Dr. Axel Munte, Vorstandsvorsit-

zender der KVB, zusammen mit seinen Vorstandskollegen Dr. Gabriel Schmidt und Rudi Bittner in Aussicht. Da auch Kommunikationsprobleme zwischen den Kreiskrankenhäusern und den niedergelassenen Ärzten bestehen, sollen die Bezirksverbände des Bayerischen Landkreistags die Regionalen Vorstandsbeauftragten der KVB zu Gesprächen einladen. „Der gesamte Vorstand der KVB bietet seine Unterstützung und Begleitung dieser regionalen Gespräche an, wo immer es erforderlich ist“, so Munte.

Die Spitzen von KVB und Landkreistag bekräftigten erneut ihr gemeinsames Interesse an der Fortführung der im Herbst 2007 geschlossenen Kooperationsvereinbarung zur Verbesserung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum. „Die Zusammenarbeit zwischen ambulantem und stationärem Sektor bietet gerade im ländlichen Raum ein enormes Potential zum Erhalt und zur Verbesserung der Versorgung. Es muss uns gelingen, die Kooperation über die vor Ort zum Teil belasteten Befindlichkeiten

hinaus fortzuführen“, bekräftigte Landrat Zellner. Gemeinsame Themen gebe es genug, ergänzte Munte: „Eine bessere Kooperation bei der Geräteausnutzung, die Etablierung von gemeinsamen Weiterbildungsverbünden oder abgestimmte Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Landpraxen gerade im Hinblick auf die zunehmende Feminisierung des Arztberufes sind nur einige Beispiele, bei denen Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte sich gegenseitig unterstützen können.“

Der scheidende Präsident des Bayerischen Landkreistages, Theo Zellner, versicherte dem Vorstand der KVB, seinem Nachfolger bei der Übergabe der Amtsgeschäfte die Fortführung der Kooperation und den regelmäßigen Gedankenaustausch auf Spitzenebene als wichtigen Baustein der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung gerade im ländlichen Bereich zu empfehlen.

Auch 2008 mehr ambulante Operationen in bayerischen Krankenhäusern

Anzahl in sechs Jahren auf das 3,5-fache gestiegen

Im Jahr 2008 wurden in den bayerischen Krankenhäusern 218.389 ambulante Operationen durchgeführt. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mitteilt, sind das 13,5 Prozent mehr als im Vorjahr und gut 3,5-mal so viele wie noch sechs Jahre zuvor. Mit einer Steigerung auf das 2,6-fache im Sechsjahresvergleich zeigt sich dieser Trend auch bei den vorstationären Behandlungen. Der Anstieg bei den nachstationären

Behandlungen fiel mit 21 Prozent dagegen vergleichsweise niedrig aus. Die Zahl der vollstationären Behandlungen stieg zwischen 2002 und 2008 leicht um 0,2 Prozent. Gleichzeitig verringerte sich die durchschnittliche Verweildauer von 9,1 auf 8,0 Tage.

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung wurden im Jahr 2008 von den 379 bayerischen Krankenhäusern 218.389

ambulante Operationen nach § 115 b SGB V durchgeführt. Dies sind 25.899 (+ 13,5 Prozent) mehr als im Vorjahr. Seit der Erhebung der ambulanten Operationen in der Krankenhausstatistik im Jahr 2002 hat sich deren Zahl sogar mehr als verdreifacht. Die maßgebliche Steigerung erfolgte dabei im Jahr 2004: Bedingt durch neue Vertragsregelungen wurde in diesem Jahr doppelt so oft ambulant operiert wie im Vorjahr. Berücksichtigt sind alle ambulanten Ope-

rationen, die durch das Krankenhaus selbst, nicht jedoch von ermächtigten Ärzten, Beleg- oder Vertragsärzten im Krankenhaus durchgeführt wurden.

Ebenso wie bei den ambulanten Operationen ist es auch das Ziel vor- und nachstationärer Behandlungen, vollstationäre Krankenhausbehandlungen nach Möglichkeit zu vermeiden bzw. zu verkürzen. Mit jährlichen Wachstumsraten von über 20 Prozent (Ausnahmen: 2006 und 2008) führen die bayerischen Krankenhäuser zunehmend mehr vorstationäre Behandlungen durch. Zwischen 2002 und 2008 steigerte sich deren Zahl um rund 160 Prozent auf 371.503. Im Ver-

gleich zum Vorjahr wurden 2008 jedoch nur 337 vorstationäre Behandlungen (+ 0,1 Prozent) mehr durchgeführt. Bei den nachstationären Behandlungen fiel der Zuwachs im Sechs-Jahres-Vergleich mit 20,7 Prozent deutlich geringer aus. Mit 113.297 Behandlungen im Jahr 2008 sank deren Zahl im Vergleich zum Vorjahr sogar deutlich um 11,5 Prozent.

Mit zunehmender Bedeutung der vorgenannten Behandlungsformen entwickelte sich die Zahl der vollstationären Behandlungen in den Krankenhäusern ab 2002 zunächst rückläufig, steigt seit 2006 aber wieder stetig an. Im Jahr 2008 wurden 2.674.573 Patientinnen

und Patienten vollstationär versorgt. Dies sind 2,8 Prozent mehr als im Vorjahr und um 0,2 Prozent mehr als 2002. Die durchschnittliche Verweildauer verringerte sich kontinuierlich von 9,1 Tagen im Jahr 2002 auf nur noch 8,0 Tage im Jahr 2008 (2007: 8,2 Tage).

Diese Angaben gehen aus der jährlich erhobenen „Krankenhausstatistik – Grunddaten“ hervor. Hier werden die personelle und sachliche Ausstattung der Krankenhäuser und die von ihnen erbrachten Leistungen erfasst. (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung)

Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum sicherstellen!

Bayerischer Landkreistag begrüßt das Maßnahmenpaket der Bayerischen Staatsregierung, befürchtet aber Probleme bei der Umsetzung

Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, der Chamer Landrat Theo Zellner, begrüßte den Ministerratsbeschluss zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung des ländlichen Raums. „Wir kennen das Konzept noch nicht im Detail, aber das, was bekannt ist, deckt sich im Großen und Ganzen mit Forderungen, die wir im Hinblick auf die Zukunft der Kreiskrankenhäuser bei unserer Landkreisversammlung am 19. Mai in Landshut beschließen wollen“, stellte Zellner in einer ersten Einschätzung fest. „Das Konzept muss aber auch umgesetzt werden. Wenn wir uns in Bayern noch länger Zeit lassen, können wir unser hohes Niveau der

medizinischen Versorgung im ländlichen Raum nicht mehr lange aufrecht erhalten“, befürchtete Zellner. Die Altersstruktur der niedergelassenen Ärzte und das Problem der Nachbesetzung von Landarztpraxen seien schon seit Längerem bekannt. „Es wird Zeit, dass die Landespolitik hier etwas unternimmt. Erstaunlich ist allerdings, dass das Paket ohne jede Beteiligung des Landkreistags erarbeitet wurde. Wir hätten – auch aufgrund unserer Kooperationsbemühungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung – vielleicht das Eine oder Andere zur Sache beitragen können. Einzelne Vorschläge des Konzeptes, wie etwa die Verbesserung

von finanziellen Anreizen für Landärzte, können von der Politik nicht unmittelbar vorgegeben werden, da sie der Selbstverwaltung der Kassenärztlichen Vereinigung und der Krankenkassen unterliegen“, führte der Präsident des Landkreistags aus. Daher müsse abgewartet werden, ob es bei politischen Forderungen gegen Dritte bleibt oder ob das Konzept tatsächlich Verbesserungen bringt. „Unabhängig von dieser Sorge begrüßen wir das Bekenntnis von Staatsminister Dr. Söder für den ländlichen Raum. Wir sehen seinem Auftritt bei der Landkreisversammlung im Mai mit Spannung entgegen“, so Zellner abschließend.



Standardabbau und Kostendämpfung müssen diskutiert werden!

Aufgrund der Finanzmarktkrise befinden sich die Kommunen in einer noch schlimmeren Situation als 2003/2004. Aus kommunaler Sicht ist daher das gesamte steuerfinanzierte Sozialleistungsrecht zu überprüfen, wobei vor allem Subsidiarität und Nachrangigkeit gegenüber anderen Sozialleistungssystemen (§ 2 SGB XII) zu beachten sind.

Für den sozialen Bereich haben die Geschäftsstellen der vier kommunalen Spitzenverbände in Bayern das unten abgedruckte gemeinsame Diskussionspapier zu Standardabbau und Kostendämpfung erarbeitet. Das Papier enthält sowohl Vorschläge, die bereits zum Kommunalen Entlastungsgesetz (KEG) im Jahr 2003 erarbeitet wurden, als auch Vorschläge, die im Zusammenhang mit aktuellen Entwicklungen stehen.

Gemeinsames Diskussionspapier der kommunalen Spitzenverbände

In den Jahren 2003 und 2004 haben die kommunalen Spitzenverbände in Bayern mit Unterstützung der Staatsregierung angesichts der seinerzeit als dramatisch eingeschätzten Finanzlage der kommunalen Haushalte zahlreiche Vorschläge zum Standardabbau sowie zur Kostendämpfung im Sozialbereich ausgearbeitet. Davon wurde eine Reihe der Vorschläge in den Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Kommunen im sozialen Bereich eingebracht. Diese Gesetzesinitiative (BR-Drs. 712/04) wurde seinerzeit vom Bundesrat beschlossen, scheiterte anschließend jedoch im Bundestag. Im Bereich der Jugendhilfe wurden später einige Vorschläge im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK, BR-Drs. 444/05) berücksichtigt.

Aufgrund der Finanzmarktkrise befinden sich die Kommunen in einer noch

schlimmeren Situation als in den Jahren 2003 und 2004. Selbst wenn die zu erwartenden Steuereinnahmeausfälle mittelfristig durch eine konjunkturelle Belebung wieder ausgeglichen werden, treffen sie die kommunalen Haushalte aufgrund der extrem hohen Bindungen bei den Ausgaben für soziale Pflichtleistungen ins Mark. Das gesamte steuerfinanzierte Sozialleistungsrecht muss daher aus kommunaler Sicht einer Überprüfung unterzogen werden unter Beachtung der Grundsätze der Subsidiarität und der Nachrangigkeit gegenüber anderen Sozialleistungssystemen (§ 2 SGB XII).

Vor diesem Hintergrund greifen die kommunalen Spitzenverbände in Bayern folgende Vorschläge zum Standardabbau und zur Kostendämpfung im sozialen Bereich erneut auf:

1. Angemessene Einbindung von Bund und Land in die Finanzierung der Leistungen für Menschen mit Behinderungen

Bei der **Eingliederungshilfe** handelt es sich um dauerhafte und lebenslange Hilfen für einen steigenden Personenkreis mit zunehmendem Bedarf. Waren die Leistungen beim Inkrafttreten des früheren BSHG noch auf wenige Hilfebedürftige beschränkt, ist es in den vergangenen Jahrzehnten zu einem enormen Fallzahlenanstieg und zu einer deutlichen Ausweitung des Leistungskatalogs gekommen. Die Sicherung der notwendigen Hilfen und ihrer Finanzierung ist somit längst eine gesamtgesellschaftliche nationale Aufgabe. Die Kommunen allein sind damit überfordert. Vor dem Hintergrund der VN-Konvention (Vereinte-Nationen-Konvention) über Rechte von Menschen mit Behinderungen wird auf Bund-Länderebene seit Längerem eine grundlegende Umgestaltung der Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen diskutiert. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) hat dazu am 25./26.11.2009 eine qualita-

tive Weiterentwicklung im Sinne einer Neuausrichtung der Eingliederungshilfe zur vorrangigen Unterstützung einer individuellen Lebensführung im Lichte der VN-Konvention beschlossen. Zu den finanziellen Auswirkungen hat die ASMK leider nur festgehalten, sie gehe von der Möglichkeit einer kostenneutralen Umgestaltung aus. Die qualitative Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe sollte daher auch unter dem Aspekt der Notwendigkeit einer Kostendämpfung erfolgen. Dazu gehört ein adäquates Finanzierungssystem, das auch den **Bund** und die **Länder** angemessen in die **Kostenlast** mit **einbezieht**.

Die kommunalen Spitzenverbände in Bayern wiederholen daher ihre Forderung, ein einheitliches Leistungsrecht für Menschen mit Behinderung auf Bundesebene zu schaffen. Dieses neue Leistungsrecht sollte auch die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) umfassen.

2. Bessere Finanzausstattung der Kommunen im Bereich der Jugendhilfe

In der Jugendhilfe sind seit Jahren ein kontinuierlicher Anstieg der **Fallzahlen** und zuletzt wieder eine **kräftige Ausgabensteigerung** der öffentlichen Hand zu verzeichnen. Aufgrund der nachlassenden Bereitschaft und Befähigung vieler Eltern zur Erziehung ihrer Kinder stellt sich heute der Bedarf an erzieherischen Leistungen nach dem SGB VIII als flächendeckendes Phänomen dar. Die öffentliche Jugendhilfe wird zunehmend als Reparaturbetrieb für alle möglichen gesellschaftlichen Fehlentwicklungen, etwa auch im schulischen Bereich, gesehen. Damit ist die Jugendhilfe in kommunaler Trägerschaft jedoch langfristig überfordert.

Gleichzeitig besteht noch ein erheblicher Ausbaubedarf bei präventiven Leistungen der Jugendhilfe, deren Erfolg anderen gesellschaftlichen Systemen zugutekommt. Wir fordern daher eine bessere Finanzausstattung der Kommu-

nen, um die Aufgaben der Jugendhilfe adäquat wahrnehmen zu können.

3. Überprüfung des Ausbaus von Kinderbetreuungsplätzen

Der vom Bundesgesetzgeber vorgegebene Ausbau zur Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren bis zum Jahr 2013 und der ab diesem Zeitpunkt geltende **Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz** für Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr stellen die bayerischen Städte und Gemeinden vor **kaum leistbare finanzielle und personelle Herausforderungen**. Denn die vom Bund vorgelegte Berechnungsgrundlage entbehrt, zum einen was die Relation der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege betrifft, zum anderen was die zu erwartenden Investitions- und Betriebskosten angeht, jeglicher nachvollziehbarer Grundlage. Die finanzielle Beteiligung von Bund und Freistaat muss daher nachgebessert werden.

Mit der Normierung des Rechtsanspruches wird bei den Familien eine Erwartungshaltung erzeugt, die möglicherweise zu großer Ernüchterung führen wird. Für die in Bayern noch zu schaffenden 40.000 Betreuungsplätze für die unter dreijährigen Kinder fehlt das hierfür notwendige Personal. Der **Arbeitsmarkt** für Erzieherinnen und Erzieher ist in weiten Teilen Bayerns völlig leer gefegt.

Darüber hinaus werden durch das **Wunsch- und Wahlrecht** auf einen Betreuungsplatz die **Planungen** der Kommunen **ausgehebelt**. Denn was nützt die Schaffung von neuen Plätzen vor Ort mit Investitionen in Millionenhöhe, wenn dann Plätze quer über das Land verstreut von den Eltern aufgesucht werden? Hier werden in unverantwortlicher Weise Mehrfachkulisen auf Kosten der Steuerzahler geschaffen.

4. Volle Einbeziehung der Empfänger laufender Sozialhilfe nach dem SGB XII in die gesetzliche Krankenversicherung

Die Übernahme der Krankenbehand-

lung von Sozialhilfeempfängern gemäß § 264 SGB V mit anschließender Erstattung der Aufwendungen durch die Sozialhilfeträger mit einem zusätzlichen Verwaltungskostenzuschlag von bis zu 5 % ist für die Träger der Sozialhilfe **verwaltungsaufwendig und teuer**. So sind die **Erstattungen** durch die Sozialhilfeträger an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung in Bayern von rund 92 Millionen Euro im Jahre 2005 auf über 115 Millionen Euro im Jahr 2008 **angewachsen**. Die Tendenz ist weiterhin steigend. Während Bezieher von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II seit dem 01.01.2005 gesetzlich krankenversichert sind oder einen Zuschuss zu den Kosten einer privaten Krankenversicherung erhalten, sind Bezieher von Hilfen zur Gesundheit nach dem SGB XII nach wie vor nur als unechte Mitglieder in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen. Die Krankenkassen wickeln zwar die Leistungen für die **Sozialhilfeträger** nach dem Recht des SGB V ab, den Sozialhilfeträgern verbleibt aber dennoch die **Pflicht zur Kostenerstattung** mit einer zusätzlichen Belastung durch die zu zahlende Verwaltungspauschale. Schon die Verrechnung der Beträge mit den Krankenkassen zieht einen erheblichen **Verwaltungsmehraufwand** auf Seiten der Sozialhilfeträger nach sich; **hinzu** kommt in Bayern noch die **Verrechnung** der Beträge **zwischen örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern**. Die Verwaltung ist hier allein mit sich selbst beschäftigt, ohne dass damit für die Hilfebedürftigen ein Mehrwert verbunden wäre.

Die Empfänger von Sozialhilfe nach dem SGB XII sollten daher in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen werden.

5. Zugang zu den vollen Leistungen der Pflegeversicherung für stationär untergebrachte Menschen mit Behinderungen

Nach wie vor sind gemäß § 43a SGB XI pflegebedürftige behinderte Menschen, die in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe versorgt werden, benachteiligt. Nach dieser Vorschrift sind **in** stationären Einrichtungen, in

denen die medizinische Vorsorge oder Rehabilitation, die berufliche oder soziale Eingliederung, die schulische Ausbildung oder die Erziehung kranker oder behinderter Menschen im Vordergrund des Zwecks der Einrichtung stehen und die damit nicht als Pflegeeinrichtung anerkannt werden, (Sozialhilfe-) Leistungen der Eingliederungshilfe einschließlich aller notwendigen Pflegeleistungen zu gewähren. Die Pflegekasse übernimmt bei Betroffenen mit einer Einstufung mindestens in die Pflegestufe I zur Abgeltung der Pflegeleistungen dieser Einrichtungen lediglich einen Betrag von 256 Euro im Monat. Ein pflegebedürftiger Mensch mit Behinderungen, der in einer anerkannten Pflegeeinrichtung mit Versorgungsvertrag betreut wird, erhält dort die vollen Leistungen der Pflegeversicherung. Stationär untergebrachte Menschen mit Behinderung sollten uneingeschränkter Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung erhalten.

6. Verzicht auf überzogene Qualitätsstandards in der geplanten AVPfleWoqG

Überzogene Standards sehen wir in einigen Bereichen der geplanten Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG). Viele der in den dazu bekanntgegebenen Eckpunkten skizzierten Qualitätsfestschreibungen durch den Freistaat Bayern sind mit erheblichen zusätzlichen Kosten verbunden. Gerade während einer tiefgreifenden Wirtschafts- und Finanzkrise mit derzeit kaum abschätzbaren Auswirkungen auf die Sozialsysteme müssen kostenwirksame Standardverbesserungen immer unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit gesehen werden.

Die vorgesehene Anhebung der Qualitätsstandards und die dadurch zwangsläufig über den Rechtsanspruch der sozialhilfeleistungsberechtigten Bewohner entstehenden **Mehrbelastungen** lösen das **Konnexitätsprinzip** der Bayerischen Verfassung aus. Konnexitätsrelevante kommunale Belastungen können nicht nur durch eine direkte Aufgabenübertragung entstehen, sondern **auch dann, wenn sich bereits zugewie-**



sene Aufgaben mittelbar quantitativ oder qualitativ verändern.

Die **Einführung eines Einzelwohnplatz-antes** in Höhe von 85 Prozent für neu zu errichtende Einrichtungen und Ersatzneubauten halten wir als ordnungsrechtliche Vorgabe nicht für erforderlich. Im Bereich der Behinderteneinrichtungen dürfte diese Quote in der Praxis längst gewährleistet sein.

Bei den Pflegeeinrichtungen schwankt der Einzelzimmeranteil derzeit in den sieben bayerischen Bezirken zwischen 43 Prozent in Mittelfranken und 62 Prozent in der Oberpfalz. Der Freistaat Bayern hat seinerzeit den Ausstieg aus der Förderung von Altenpflegeeinrichtungen damit begründet, dass die Eigendynamik des Wettbewerbs vor dem Hintergrund eines in Zukunft stark wachsenden Bedarfs den Wegfall einer staatlichen Förderung ausgleichen dürfte. Dies muss umso mehr auch für die Ausgestaltung von Neu- und Ersatzbauten von Pflegeeinrichtungen mit Einzelzimmern gelten. Im Übrigen sind die Ergebnisse der vom Freistaat Bayern in Auftrag gegebenen Gutachten, nach denen durch Einzelzimmer weder höhere Investitions- noch Betriebskosten entstehen, nicht nachvollziehbar.

Grundsätzlich begrüßen wir den höheren Qualitätsstandard bei der Eignung zur Heimleitung. Die Einführung einer **obligatorischen Weiterbildung** von maximal 992 Stunden für Heimleiter geht zu weit. Insbesondere erscheint nicht praxisgerecht, dass dies in Form einer Nachholpflicht bis zum 1. Januar 2017 auch für Personen gelten soll, die bereits vor Inkrafttreten der Verordnung eine stationäre Einrichtung geleitet haben. Durch den Umfang der Weiterbildung entsteht neben dem finanziellen Aufwand für die Weiterbildungsteilnehmer den Einrichtungsträgern infolge der notwendigen Bereitstellung von Vertretungspersonal für mehrere Monate ein erheblicher personeller und finanzieller Mehraufwand. Besonders belastet werden kleinere Einrichtungen. Die Kosten der Weiterbildung schätzen wir auf etwa 25.000 Euro nebst einer Vertretungskraft in Höhe von ca. 30.000 Euro.

7. Abschaffung der Kostenbeteiligung der Bezirke gem. Art. 51 AGSG bei stationären Maßnahmen der Jugendhilfe

Diese Kostenbeteiligung sollte unmittelbar vom Staat übernommen werden. Der Beteiligungsfestbetrag der Bezirke von 28,12 Millionen Euro hat lediglich Kostenausgleichsfunktion und ist mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. Durch eine Übernahme des Beteiligungsbetrages der Bezirke würde der Freistaat Bayern nicht nur die Bezirke, sondern auch die Umlage zahlenden Landkreise und kreisfreien Städte entlasten.

8. Abschaffung der Kostenerstattung der Bezirke gemäß Art. 52 AGSG bei Maßnahmen der Jugendhilfe gemäß §§ 89 ff SGB VIII

Da die Bezirke keine Möglichkeit haben, auf den Vollzug durch die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Jugendhilfeträger Einfluss zu nehmen, sollten sie auch nicht mit einer bloßen Mitzahlungspflicht belastet werden. Auch die derzeit auf die Bezirke übertragenen Erstattungstatbestände sollten Aufgabenbereich des Staates als überörtlicher Jugendhilfeträger bleiben. Eine Streichung des Art. 52 AGSG würde nicht nur die Bezirke sondern auch die Umlage zahlenden Landkreise und kreisfreien Städte entlasten.

9. Übernahme sämtlicher Leistungen für schulpflichtige behinderte Kinder und Jugendliche im Zusammenhang mit dem Schulbesuch durch den Freistaat Bayern

Die Schulfinanzierung sollte so ausgerichtet werden, dass behinderte Kinder und Jugendliche beim Schulbesuch **keine ergänzenden Leistungen** nach dem SGB XII in Anspruch nehmen müssen. Dies gilt insbesondere für die notwendige pflegerische Versorgung schwerstbehinderter Kinder in Förderschulen oder bei integrativer Beschulung in den Regelschulen. Eine solche Maßnahme würde auch den Vorgaben der VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen entsprechen. Deren verbindliche Ziele erfordern

im Hinblick auf Partizipation und soziale Inklusion für Menschen mit Behinderungen, dass der behinderte Mensch in alle vorrangigen Leistungssysteme gleichberechtigt einbezogen ist und insoweit nicht auf die ergänzende Hilfe nach dem SGB XII verwiesen wird.

10. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als systemfremde Leistung aus dem SGB XII streichen

Die kommunalen Sozialhilfeträger sind **mit der Kostenlast** der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung **überfordert**. Der Bund hat mit dem seinerzeitigen Grundsicherungsgesetz eine Absicherung alter und behinderter Menschen geschaffen, die als Regelleistung mit der Sozialhilfe im klassischen Sinn nichts zu tun hat. Sie gehört daher auch **nicht** zum Aufgabenkanon der **kommunalen Angelegenheiten** der örtlichen Gemeinschaft. Die Regelungen zur Grundsicherung nach §§ 43 ff. SGB XII sollten daher **wieder** in ein **elgenständiges Bundesgesetz** überführt werden, für dessen Finanzierung ausschließlich der Bund zu sorgen hat.

Im Übrigen hat der Bund mit den hohen Freigrenzen bei Vermögenseinsatz und Unterhaltsansprüchen (§ 43 SGB XII) auch **gegen den Grundsatz der Subsidiarität** verstoßen. Die Freigrenze für das jährliche Gesamteinkommen Unterhaltsverpflichteter sollte auf 50.000 Euro halbiert werden.

11. Ausweitung der häuslichen Gemeinschaft

Die Regelungen zum gemeinsamen Wirtschaften in eheähnlichen Gemeinschaften (z. B. § 20 SGB XII oder § 7 Abs. 3a SGB II) sind weiter zu fassen. Schon Personen, die in einer Hausgemeinschaft leben, ohne eine Beziehung zueinander zu führen, haben durch das Bewirtschaften eines gemeinsamen Haushalts Einsparungen. Dies muss bei der **Bemessung der Höhe von Regelsätzen** berücksichtigt werden. Zudem sollte generell die **Beweislast umgekehrt** werden. Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, müssen nachweisen, dass sie dadurch keine Einsparungen erzielen.

„Mein Leben neu steuern – Inspiration nutzen“

Bayernweit einmaliges Projekt Meilenstein im Landkreis Lichtenfels

Im Landkreis Lichtenfels gibt es seit vielen Jahren ein engmaschiges Netzwerk an Hilfen und unterstützenden Maßnahmen für Jugendliche, die auf die „schleife Bahn“ geraten sind, das in vorbildlicher Weise kooperiert. Das Jugendgericht, die Polizei und das Sachgebiet Jugend und Familie arbeiten sehr eng zusammen. Weitere wichtige Netzwerkpartner sind insbesondere das Jobcenter Lichtenfels, die Agentur für Arbeit, die Fachkräfte der Bewährungshilfe, aber auch der Kreisjugendring und die Schulen im Landkreis Lichtenfels, die verschiedenste präventive Angebote vorhalten.

Das Projekt **Meilenstein** ergänzt dieses engmaschige Netzwerk um einen weiteren wichtigen Knoten. Ziel des Projekts ist es, den Jugendlichen und jungen Volljährigen im Landkreis Lichtenfels eine Plattform zu geben, um im Rahmen der richterlichen Weisungen ihre Defizite aufzuarbeiten und auszugleichen, die oftmals ursächlich für die kriminellen Handlungen sind. Vom Jugendrichter auferlegte abzuleistende Sozialstunden

sollen nicht nur „abgesessen“ werden, sondern es soll gerade innerhalb dieses Stundenkontingents angesetzt werden, um Defizite aufzuarbeiten und auszugleichen.

Das Projekt Meilenstein setzt dabei auf vier Säulen auf:

- Vermittlung der gemeinnützigen Arbeit
- Anti-Aggressivitäts-Training und Soziale Trainingsmaßnahmen
- Einzelbetreuung sowie
- Nachbetreuung

Der innovative Projektansatz besteht darin, dass für die Jugendlichen und jungen Volljährigen hier ein **Gesamtpaket** vorliegt, das für jeden Einzelnen im Rahmen der Ableistung der richterlichen Weisungen eine passgenaue Unterstützung bietet. Somit soll erreicht werden, dass die betroffenen jungen Menschen im Landkreis Lichtenfels eine Perspektive erhalten, ihr Leben neu auszurichten und eben gerade nicht den kriminellen Weg einzuschlagen.

Landrat Reinhard Leutner betonte bei der Auftaktveranstaltung: „Mit der Zielvorgabe, möglichst viele Jugendliche und junge Volljährige im Landkreis Lichtenfels von einer ‚kriminellen Karriere‘ abzuhalten, erfüllt das Projekt Meilenstein eine sehr wichtige gesamtgesellschaftliche Funktion. Vielleicht gelingt es uns dadurch auch die Zahl der Heimweisungen weiter zu senken.“

Das Projekt läuft sechs Jahre lang und hat ein Kostenvolumen von rund einer halben Million Euro.

Finanziell beteiligt sind an diesem Projekt die Oberfrankenstiftung, das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen im Rahmen des Programms „Förderung von Maßnahmen der Erziehungshilfe gegen Straffälligkeit (Jugendgerichtshilfe) und Gewalt“, der Verein zur Förderung sozialer Maßnahmen e. V., die Friedrich Baur GmbH, die Bürgerstiftung für Jugend und Familie im Landkreis Lichtenfels, die Sparkasse Coburg-Lichtenfels und natürlich der Landkreis Lichtenfels und der Caritasverband für den Landkreis Lichtenfels e. V. als Projektträger. (LRA Lichtenfels)



Unterstützer und Förderer des Projektes **Meilenstein** bei der Auftaktveranstaltung am 22.2.2010 mit Landrat Reinhard Leutner (4.v.r.), Caritas-Geschäftsführer Richard Reich (rechts), Jugendamtsleiter am Landratsamt Lichtenfels Achim Liesaus (4.v.l.), Andrea Zellmer als Projektverantwortliche (5.v.r.) sowie Prof. Dr. Günter Dippold, 1. Vorsitzender des Caritasverbandes (3.v.r.)

Erfahrungen mit der Verlagerung der Zuständigkeit für die ambulante Eingliederungshilfe

Mit dem Änderungsgesetz zum Ausführungsgesetz Sozialgesetzbuch (AGSG) vom 20. Dezember 2007 hat der Bayerische Landtag die sachliche Zuständigkeit der ambulanten Eingliederungshilfe von den Landkreisen und kreisfreien Städten mit Wirkung zum 1. Januar 2008 auf die Bezirke übertragen. Im Vorfeld einer mündlichen Anhörung im Bayerischen Landtag zu den ersten Erfahrungen mit der Verlagerung der Zuständigkeit für die ambulante Eingliederungshilfe hat der Bayerische Landkreistag eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, deren Inhalt in gekürzter und überarbeiteter Fassung wiedergegeben ist.

Früher Beurteilungszeitpunkt

Zwar begrüßt der Bayerische Landkreistag, dass der Gesetzgeber die Verlagerung der Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe von den örtlichen Trägern der Sozialhilfe auf die Bezirke als überörtliche Träger der Sozialhilfe einer Evaluation unterzieht. Der Zeitpunkt ist jedoch zu früh, da die überörtlichen Träger der Sozialhilfe in vielen Fällen in die Leistungsgewährung des örtlichen Trägers eingetreten sind und insoweit größere Veränderungen in der Leistungsgewährung noch nicht feststellbar sein dürften. Zu dem umfangreichen Fragekatalog, der vom Landtagsausschuss für Soziales, Familie und Arbeit für die mündliche Anhörung vorgeschlagen worden war, konnte von Seiten des Bayerischen Landkreistags daher keine detaillierte Stellung genommen werden.

Prämissen der Neuabgrenzung

Für den Gesamtzusammenhang der Zuständigkeitsverlagerung muss zunächst daran erinnert werden, dass die Diskussion um eine Neuabgrenzung der Zuständigkeiten zwischen überörtlichen und örtlichen Trägern der Sozialhilfe im Wesentlichen von zwei Prämissen ausgegangen ist. Mit

einer **Zusammenführung der ambulanten und stationären Leistungen** sollten

- zum einen die **Übergänge** von der einen zur anderen Leistungsart **erleichtert** werden, um den Grundsatz „ambulant vor stationär“, der seit geraumer Zeit im Sozialleistungsrecht verankert ist, unkompliziert zu verwirklichen, und
- zum anderen die Selbstbeschäftigung der Sozialhilfeträger auf Ebene der Bezirke bzw. der Landkreise und kreisfreien Städte mit **Streitigkeiten über die sachliche Zuständigkeit** vermieden werden.

Beide Prämissen können in vollem Umfang streng genommen nur dann realisiert werden, wenn **alle Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege einem einzigen Träger der Sozialhilfe** zugewiesen werden. Da Anfang 2006 eine breite politische Mehrheit im Freistaat Bayern den Bezirken auch in ihrer Rolle als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ein uneingeschränktes Existenzrecht zugesprochen hat, sind die **Aufgaben** zwischen überörtlichem und örtlichem Träger der Sozialhilfe **sinnvoll zu trennen**.

In Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 19. Juni 2007 wurde nur die ambulante Eingliederungshilfe en bloc vom örtlichen auf den überörtlichen Träger der Sozialhilfe übertragen, für die Hilfe zur Pflege wurde in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden lediglich ein Prüfungsauftrag vorgesehen. Wie sich im weiteren Verlauf der Reformdiskussion gezeigt hat, fehlt den politischen Mehrheiten bzw. dem Landesgesetzgeber offenkundig die Kraft, das von Landkreistag und Städtetag aufgestellte **Junktim** – die Leistungen der Eingliederungshilfe beim überörtlichen Träger, die Leistungen der Hilfe zur Pflege beim örtlichen Träger zu bündeln –

umzusetzen. Selbst die auf Arbeitsebene angestellten Vorbereitungen sind zwischenzeitlich vollständig zum Erliegen gekommen, da die in der Diskussion wichtige Frage eines finanziellen Ausgleichs bei der Verlagerung der stationären Hilfe zur Pflege von den Bezirken auf die Landkreise und kreisfreien Städte ohne ein entsprechendes eindeutiges politisches Mandat nicht weiter verfolgt wird.

Wechselwirkungen

Aufgrund der politischen Vorgaben wurde bei der Verlagerung der ambulanten Eingliederungshilfe die Frage nach den Wechselwirkungen zu anderen Leistungsbestandteilen der Sozialhilfe im Einzelnen nicht geprüft. Die **undifferenzierte Verlagerung** der ambulanten Eingliederungshilfe auf die Bezirke erscheint daher als **schwerwiegender Fehler**. Es mag zwar zutreffend sein, dass mit der Bündelung der einzelnen Leistungsarten der Eingliederungshilfe auf überörtlicher Ebene die Übergänge zwischen den Leistungsarten erleichtert und insoweit Synergien beim Aufgabenvollzug geschaffen worden sind, jedoch sind diese Synergien schon wieder in Frage gestellt, wenn die Bezirke aufgrund ihrer räumlichen Größe notgedrungen zur Gewährleistung einer Orts- und Bürgernähe Außensprechstunden oder sogar – wie der Bezirk Oberbayern – eine Außenstelle einrichten müssen. Daneben wird mit der undifferenzierten Übertragung der ambulanten Eingliederungshilfe auf die Bezirke eine weitere Grundprämisse des gesamten Reformvorhabens konterkariert, weil zwar bestimmte Schnittstellen – insbesondere zwischen ambulanten und teilstationären Leistungen der Eingliederungshilfe – aufgelöst worden sind, jedoch im Hinblick auf die Abgrenzung „ambulante Eingliederungshilfe – ambulante Hilfe zur Pflege“ **neue Schnittstellen** eröffnet worden sind (etwa hinsichtlich der ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach dem



Pflege- und Wohnqualitätsgesetz), die bereits in verschiedenen Gerichtsverfahren in einzelnen Bezirken rechtsanhängig sind.

Fortsetzung der Reform

Der Bayerische Landkreistag tritt aus den vorgenannten Gründen mit allem Nachdruck für eine **vollständige Gesamtreform** ein. Sofern das politische Ziel bei der Reform weiter in einer Kompromisslösung zwischen beiden Ebenen der Sozialhilfeträger liegt, kommt für den Bayerischen Landkreistag als einziger gangbarer Weg eine Trennung der **sachlichen Zuständigkeit nach Altersgrenzen** in Frage, wonach im Sinne eines lebenslagenorientierten Konzeptes sämtliche Leistungen der Sozialhilfe für unter 21-Jährige und über 67-Jährige beim örtlichen Träger der Sozialhilfe gebündelt werden und alle Leistungen für 21- bis 67-Jährige beim überörtlichen Träger. Auch aus diesem Altersgrenzenmodell resultieren zwar bestimmte Abstimmungsprobleme, jedoch wäre die Selbstbeschäftigung der Sozialhilfeträger mit der Klärung der sachlichen Zuständigkeit aufgehoben. Um sämtliche Schnittstellen zu vermeiden, will der Verband der Bezirke nach der ambulanten Eingliederungshilfe nunmehr auch für die ambulanten Leistungen der Hilfe zur Pflege zuständig werden. Diese Lösung würde allerdings dem **Subsidiaritätsgedanken** und dem **Prinzip der Orts- und Bürger-nähe**, aber auch gegen den Grundsatz des SGB XII, das in jeder Hinsicht von einer **Priorität des örtlichen Trägers der Sozialhilfe** ausgeht, fundamental widersprechen. In allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland liegen zumindest die Mehrheit der Leistungen der Sozialhilfe beim örtlichen Träger. Schon mit der Verlagerung aller ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe auf die Bezirke geht Bayern im Ländervergleich einen Sonderweg.

Um die **Vorteile einer Zuständigkeitsabgrenzung nach Altersgrenzen** verdeutlichen zu können, lohnt ein Vergleich mit der bundespolitischen

Diskussion über die Neuorganisation des Vollzugs des SGB II. Auch dort geht es um die Frage, ob und wenn ja, wie zwei Träger für eine Sozialleistung (bzw. mehrere in unmittelbarem Zusammenhang stehende Sozialleistungen) zuständig sein können. Dort wie hier muss unmissverständlich zum Ausdruck gebracht werden, dass offensichtlich die politische Kraft zu einer klaren, auf einen Träger bezogene Lösung fehlt, und jede Kompromisslösung mit einer sachlichen Zuständigkeit mehrerer Träger zwangsläufig Probleme mit sich bringt. Für beide Reformdiskussionen muss zudem festgestellt werden, dass die Argumentation für eine Zusammenarbeitslösung bzw. zweifache Zuständigkeit im Wesentlichen aus finanzpolitischen Überlegungen begründet wird. Dem gegenüber ist festzuhalten, dass nach unserer verfassungsrechtlichen Ordnung die **Finanzverfassung im Grundgesetz** eine dienende Funktion hat, auch wenn dies im politischen Tagesgeschäft häufig umgedreht wird. Im Folgenden werden wir die finanzpolitischen Argumente außen vor lassen und uns allein auf die fachlichen Fragestellungen konzentrieren.

Aufgabenabgrenzung zwischen Trägern

Mit Unterstützung des Bayerischen Sozialministeriums haben die kommunalen Spitzenverbände in den vergangenen Jahren **verschiedene Modelle der Aufgabenabgrenzung** zwischen örtlichem und überörtlichem Träger der Sozialhilfe bei der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege gedanklich durchgespielt. Sowohl das Modell einer strikten Trennung der sachlichen Zuständigkeiten (die Bezirke gewähren alle Leistungen der Eingliederungshilfe, aber nur diese; die Landkreise und kreisfreien Städte gewähren alle Leistungen der Hilfe zur Pflege, aber nur diese; Doppelleistungsbezieher würden demnach zwei Leistungsbescheide erhalten) als auch das Modell überschneidender Zuständigkeiten (Landkreise und kreisfreie Städte sind für die Fälle zuständig,

in denen ausschließlich Leistungen der Hilfe zur Pflege gewährt werden; die Bezirke sind für alle Fälle der Eingliederungshilfe zuständig sowie für alle Bezieher von Doppelleistungen) lösen die Probleme der Leistungsabgrenzung nur unzureichend. Nach fester Überzeugung des Bayerischen Landkreistags kann die **bestmögliche landesrechtliche Lösung** zur Erfüllung der eingangs genannten Prämissen der Reform nur in einem **Altersgrenzenmodell** liegen.

Lebensalter als Abgrenzungskriterium

Die Abgrenzung der sachlichen Zuständigkeit zwischen örtlichem und überörtlichem Träger der Sozialhilfe nach dem Lebensalter mag auf den ersten Blick beliebig und wenig sachgerecht erscheinen. Dieses Argument gilt in der Summe bei zwei Trägern allerdings auch für die meisten anderen Abgrenzungskriterien. Für das Lebensalter spricht jedoch die Tatsache, dass darüber **weder rechtliche noch tatsächliche Unklarheiten** bestehen (können). Zudem lassen sich zumindest aus der Sache und den gesetzlichen Bestimmungen nahe liegende Altersgrenzen definieren. Für die **Altersgrenze von 21 Jahren** spricht etwa die Bestimmung des § 41 SGB VIII, dass Leistungen der Jugendhilfe auch an junge Volljährige in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt werden sollen; für die obere **Altersgrenze von 67 Jahren** das Einsetzen der Regelaltersrente nach § 35 SGB VI. Für die Bündelung der Leistungen der Sozialhilfe für Menschen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres beim örtlichen Träger der Sozialhilfe finden sich gute Gründe in der Verzahnung mit den nicht selten gleichzeitig notwendigen **Leistungen der Jugendhilfe**, die häufig nicht allein gegenüber der leistungsberechtigten Person, sondern auch gegenüber den Eltern bzw. der Familie erbracht werden. Ähnliches gilt für den Leistungszeitraum ab dem 67. Lebensjahr. Auch hier steht häufig nicht mehr allein die leistungsberechtigte Person im Mittelpunkt der Hilfe, sondern auch



die Angehörigen, die ergänzende Beratungs- und Unterstützungsleistungen benötigen. Diese werden jedoch in erster Linie auf der örtlichen Ebene der Sozialhilfeträger vorgehalten. Zudem verliert ab dem 67. Lebensjahr die Zielsetzung der Eingliederungshilfe bzw. der Förderung der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (§ 1 SGB IX) an Gewicht.

Begründete und nachvollziehbare Altersgrenzen dürften auch bei den leistungsberechtigten Personen und ihren Angehörigen nicht auf Unverständnis stoßen, zumal sich nach dem Alter im Verlauf eines Lebens zahlreiche Rechtspositionen immer wieder ändern. Voraussetzung dafür wäre natürlich, dass sich für die leistungsberechtigten Personen im Zeitablauf durch die Änderung der sachlichen Zuständigkeit außer dem Wechsel des Briefkopfes im Leistungsbescheid keine Veränderungen ergeben.

Gegen das Altersgrenzenmodell wird neben der Beliebigkeit der Altersgrenzen insbesondere die Doppelvorhaltung von Sachverstand und Personal bei beiden Trägerebenen angeführt. Dieses Argument galt in gewisser Weise schon für die Vergangenheit und gilt in vergleichbarer Weise für alle Modelle der Abgrenzung der sachlichen Zuständigkeit zwischen zwei Trägerebenen. Konnte früher der Sachverstand auf die Leistungsarten „ambulant“ und „stationär“ spezialisiert werden, könnte dies beim Altersgrenzenmodell bezogen auf die verschiedenen Lebenslagen geschehen.

Keine Zersplitterung der Verhandlung

Schließlich werden gegen eine Verlagerung von Zuständigkeiten bei der Hilfe zur Pflege insbesondere von der Seite der freien Wohlfahrtspflege Bedenken hinsichtlich einer Zersplitterung der Verhandlungsführung bei den **Entgeltverhandlungen** für stationäre Pflegeheime sowie einer monopolartigen Kompetenzbündelung beim örtlichen

Träger angeführt. Landkreistag und Städtetag haben von Beginn der Diskussion an deutlich gemacht, dass auch aus ihrer Sicht nicht vorstellbar ist, die Entgeltverhandlungen für stationäre Pflegeheime auf 96 örtliche Träger aufzusplitten. Sowohl bei den Landkreisen als auch bei den kreisfreien Städten besteht Einvernehmen, dass bei einer entsprechenden Zuständigkeitsänderung die Verhandlungsführung entweder auf **regionale Entgeltkommissionen** wie in der Jugendhilfe oder auf einen Gesamtverband wie in Baden-Württemberg gebündelt werden müssten. Auch die Bedenken gegen eine Bündelung der Kompetenzen für die Pflegesatzverhandlungen, für die Leistungsgewährung und die Zuständigkeit für die staatliche Aufgabe der Heimaufsicht sind abwegig. Gerade die **Bündelung** dieser Kompetenzen **auf einer Ebene** würde es erleichtern, **multiprofessionelle Teams** aus verschiedenen Sachgebieten des Landratsamtes aufgabenbezogen zum Einsatz zu bringen. Auch die Herstellung eines Zusammenhangs mit eigenen Pflegeeinrichtungen eines Landkreises erscheint schwer nachvollziehbar. Im Bereich der Krankenhäuser etwa liegt eine ähnliche Zuständigkeitsbündelung vor, ohne dass diese in Bayern jemals problematisiert worden wäre. Gerade im Hinblick auf die Professionalisierung der Heimaufsichten durch eine Kompetenzbündelung beim örtlichen Träger gibt es Baden-Württemberg dagegen positive Einschätzungen.

Zuständigkeit mit Blick auf die Zukunft

Um eine möglichst zukunftsgerichtete Zuständigkeitsabgrenzung in Bayern vornehmen zu können, sind nach Auffassung des Bayerischen Landkreistags auch übergeordnete Zusammenhänge in den Blick zu nehmen. Zu verweisen ist etwa auf das **Arbeitspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft** der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, das bei der Abgrenzung der Eingliederungshilfe gegenüber der Jugendhilfe ein Altersgrenzenmodell in

Erwägung zieht (vgl. BAGÜS, Vorläufige Orientierungshilfe zur Abgrenzung der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII zu anderen sozialen Leistungen, Stand: 25.11.2008, S. 35). Für eine solche untere Altersgrenze spricht auch die neu entfachte Diskussion um die so genannte große Lösung, nach der sämtliche Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen im Bereich der Jugendhilfe (SGB VIII) gebündelt werden sollen. Für eine obere Altersgrenze sprechen wiederum die Ergebnisse des Beirats zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Im Umsetzungsbericht des Beirats etwa werden die Bedeutung der stärkeren Förderung der ambulanten Versorgung und wohnortnahe Leistungen, der sozialräumlichen Orientierung und einer stärkeren Personenorientierung für die Realisierung eines neuen Verständnisses von Pflege herausgestellt.

Auch das Vorschlagspapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der **Eingliederungshilfe** für Menschen mit Behinderungen“ der ASMK (Entwurfsstand: 03.09.2008, S. 9) geht sehr deutlich von einer Ausrichtung der Eingliederungshilfe auf eine **personenzentrierte und gemeindenahe Leistungserbringung** aus. Bezogen wird dabei auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BGBl. II 2008, S. 1419), das in verschiedenen Zusammenhängen unter dem Stichwort „inklusive Sozialraum“ eine möglichst gemeindenahe Erbringung von Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen vorsieht. Im **Mittelpunkt der Reformüberlegungen** sollten daher auch auf Landesebene in Bayern die **betroffenen Menschen und ihr Hilfebedarf** stehen, wonach sich unter der Prämisse der Trennung der sachlichen Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe auf zwei Trägerebenen der lebenslagenorientierte Ansatz des Altersgrenzenmodells geradezu aufdrängt.

Positionen der Städte und Landkreise zur Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie und zur Novelle des Kreislaufwirtschafts-/ Abfallgesetzes (KrW-/AbfG)

Die bayerischen Städte und Landkreise garantieren seit Jahrzehnten eine krisensichere und ökologische Abfallentsorgung bei sozial-verträglichen Preisen. Der Bayerische Landkreistag und der Bayerische Städtetag haben hierzu folgendes Positionspapier entwickelt:

1. Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie: Das Rad nicht neu erfinden, sondern die kommunale Verantwortung stärken.

Die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung in Bayern ist ein Erfolgsmodell. Seit Jahrzehnten garantieren Städte und Landkreise ihren Bürgerinnen und Bürgern eine krisensichere, ökologisch hochwertige Entsorgung bei stabilen, sozialverträglichen Gebühren. Das gilt für Ballungsräume in gleicher Weise wie für den ländlichen Raum. Auch bei der Beseitigung von Gewerbemüll sind Städte und Landkreise vorbildlich. Das System der öffentlich-rechtlichen Entsorgung hat sich bewährt, die EU-Abfallrahmenrichtlinie erlaubt seine Fortführung. Das Rad muss damit nicht mehr neu erfunden werden. Der Bayerische Städtetag und Bayerische Landkreistag fordern den Bundesgesetzgeber auf, bei der Novelle des KrW-/ AbfG die EU-Abfallrahmenrichtlinie 1:1 umzusetzen und dabei die Spielräume zur Stärkung der kommunalen Verantwortung zu nutzen.

2. Hausmüllentsorgung – kein Experimentierfeld für Liberalisierung und Privatisierung!

Der Bayerische Städtetag und Bayerische Landkreistag warnen davor, die Entsorgung der privaten Haushalte als neues Experimentierfeld der Liberalisierung zu öffnen. Dies würde den sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen einer nachhaltigen Abfallentsorgung und Kreislaufwirtschaft nicht gerecht. Haushaltsabfälle

sind alles andere als eine beliebige Handelsware. Sie werden unabhängig von Marktpreisen produziert. Nachhaltiger Ressourcen-, Umwelt- und Klimaschutz verlangen einen besonders verantwortungsvollen Umgang mit den Abfällen. Die Gesetze des freien Marktes können keine flächendeckende und sozial-stabile Entsorgung garantieren. Hausmüllentsorgung ist eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung – auf allen Ebenen: Die Kommune muss selbst entscheiden können, wie sie ihre Aufgabe am effektivsten und wirtschaftlichsten für die lokalen Bedürfnisse gestaltet, ob in Eigenregie oder partnerschaftlich Hand in Hand mit der privaten Entsorgungswirtschaft.

3. Eine sichere und ökologisch hochwertige Entsorgung braucht klare Zuständigkeiten der Kommunen.

Der Bayerische Städtetag und Bayerische Landkreistag fordern klare Zuständigkeiten bei der Entsorgung von Siedlungsabfällen. Nicht mehr die Verwertung, Beseitigung oder Produktverantwortung sollen darüber bestimmen, wem der Abfall zu überlassen ist. Die Kommunen müssen eine umfassende Zuständigkeit für die Entsorgung sämtlicher Siedlungsabfälle aus Haushalten erhalten. Hierzu zählen auch getrennt gesammelte Wertstoffe. Gleiches muss für gemischte Siedlungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen gelten, soweit sie zur Erfassung mit den üblichen haushaltsnahen Sammel-systemen geeignet sind. Und aufgrund der bisherigen Erfahrungen sollte diese Zuständigkeit auch die haushaltsnahe Erfassung von Verpackungen einschließen.

4. Die kommunale Verantwortung darf nicht auf das Daseln eines Lückenbüßers degradiert werden.

Kommunen brauchen Planungs- und Investitionssicherheit. Nur so sind sta-

bile und sozialverträgliche Gebühren zu garantieren – in der Großstadt und in ländlichen Gebieten. Der Rosinenpickerei gewerblicher Sammlungen muss mit einer klaren und eindeutigen Formulierung im KrW-/AbfG vorgebeugt werden. Der Gesetzgeber muss hierfür die Spielräume des europäischen Wettbewerbsrechts, wie sie sich in der Grundsatzentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur Zulässigkeit gewerblicher Sammlungen wieder finden, ausschöpfen. Der Wettbewerb um Rohstoffe darf nicht auf dem Rücken der Bürger ausge-tragen werden.

5. Kommunale Entsorgung garantiert Nähe.

Nach der EU- Abfallrahmenrichtlinie sind Abfälle möglichst in Nähe ihres Aufkommens bei gleichzeitig hohem Niveau für den Gesundheits- und Umweltschutz zu beseitigen bzw. zu verwerten (Näheprinzip). Die kommunale Entsorgung verfügt über hochwertige, umweltfreundliche Verwertungs- und Beseitigungsanlagen oder arbeitet Hand in Hand mit der örtlichen Entsorgungswirtschaft. Kommunale Entsorgung wird dem Näheprinzip am besten gerecht und leistet regionale Wertschöpfung.

6. Nur hohe Verwertungsstandards genügen dem ökologischen Anspruch.

Abfallentsorgung ist Ressourcen- und Umweltschutz. Die Abfallrahmenrichtlinie steckt deshalb ehrgeizige Ziele zur Verwertung von Abfällen. Bei Umsetzung dieser Ziele in nationales Recht darf die Qualität der Verwertung nicht ausgeklammert werden. Die kommunale Entsorgung hat hier Maßstäbe gesetzt. Ökoeffizienz, Ressourcenschonung und Klimaschutz müssen zum Maßstab bei der Entscheidung über die jeweiligen Behandlungsverfahren gemacht werden.

7. Wertstoff- und Biotonne nicht verpflichtend!

Mit Verwertungsquoten bis zu 80 % erfüllen Städte und Landkreise in Bayern die europäischen Ziele zur Verwertung schon längst. Wertstofftonne und Biotonne sind dabei aber nur ein Weg zum Erfolg. Sie eignen sich nicht als allgemeinverbindlicher Standard, der in der Großstadt oder im ländlichen Raum gleichermaßen Erfolg verspricht. Kommunen brauchen weiterhin Freiheit, wie sie die Verwertung in ihrem Hoheitsgebiet ökologisch und effizient gestalten.

8. Kommunen müssen bei der Ausgestaltung des Abfallrechts auf EU-Ebene besser eingebunden werden.

Die Abfallrahmenrichtlinie enthält eine Fülle von Regelungen, die im Wege eines Komitologieverfahrens präzisiert werden. Dies betrifft beispielsweise die Feststellung des Endes der Abfalleigenschaft oder die Definition des Begriffs der Nebenprodukte. Die Ergebnisse müssen vollziehbar sein. Der Bund muss daher sicherstellen, dass die mit dem Vollzug befassten Kreise, insbesondere Länder und Kommunen, besser in dieses Verfahren eingebunden werden.

9. Zur Qualitätssicherung gesetzliche Lücken schließen und für einen strengen Vollzug sorgen.

In den derzeit gültigen Abfallgesetzen findet sich im Grunde schon jetzt alles für eine schadlose Abfallentsorgung. Doch in Ton- und Kiesgruben werden trotzdem noch behandlungsbedürftige, umweltschädliche Abfälle deponiert. Teils illegal, teils über legale Lücken in anderen Fachgesetzen wie beispielsweise dem Bergrecht. Die kommunalen Entsorger fordern, diese Lücken bundesweit zu schließen. Und die zuständigen Behörden müssen verstärkt kontrollieren.

10. Kommunale Entsorgung sichert regionalen Wettbewerb.

Die kommunale Entsorgung beeinträchtigt nicht den Wettbewerb des freien Marktes. Im Gegenteil: Städte und Landkreise bekennen sich zu einer partnerschaftlichen Aufgabenerfüllung Hand in Hand mit der privaten Entsorgungswirtschaft. Sie fördern damit den regionalen Wettbewerb und vermeiden so wettbewerbsfeindliche Oligopole. Städte und Landkreise sind die natürlichen Partner des Mittelstandes.

11. Für eine umsatz- und ertragssteuerliche Gleichbehandlung mit der Privatwirtschaft gibt es keinen Grund.

Die kommunale Entsorgung als Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung unterliegt ihren eigenen Gesetzen. So unterliegen im Gegensatz zur privaten Entsorgungswirtschaft bereits sämtliche Investitionen der Besteuerung. Eine zusätzliche Umsatz- und Ertragsbesteuerung wie bei Unternehmen der Privatwirtschaft ist keinesfalls gerechtfertigt und würde den Gebührenzahler nur zusätzlich belasten.

12. Abfallvermeidung erfordert integrierte Produktpolitik.

Abfallvermeidung kann nur dann seine gewünschte Wirkung entfalten, wenn entsprechende Vorgaben wie Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit für die Herstellung der Produkte gelten. Deshalb muss der Ansatz der integrierten Produktpolitik und des ökologischen Fußabdrucks konsequent weiter verfolgt werden.



Die Tiefbausachbearbeiter der bayerischen Landkreise trafen sich mit Vertretern der Obersten Baubehörde um sich u. a. über die Finanzausstattung und aktuelle Entwicklung bei der Förderung von Kommunalstraßen zu informieren und aktuelle Themen des Tiefbaus zu diskutieren.

Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den SGB II-Regelleistungen

Mit Urteil vom 9.2.2010 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Vorschriften des SGB II, die die Regelleistungen für Erwachsene und Kinder betreffen, nicht den verfassungsrechtlichen Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG erfüllen. Die Vorschriften bleiben bis zur Neuregelung, die der Gesetzgeber bis zum 31.12.2010 zu treffen hat, weiter anwendbar.

Der Gesetzgeber hat bei der Neuregelung auch einen Sicherstellungsanspruch eines unabwiesbaren, laufenden, nicht nur einmaligen, besonderen Bedarfs für die nach § 7 SGB II Leistungsberechtigten vorzusehen, der bisher nicht von den Leistungen nach §§ 20 ff. SGB II erfasst wird, zur Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums jedoch zwingend zu decken ist. Bis zur Neuregelung durch den Gesetzgeber wird angeordnet, dass dieser Anspruch nach Maßgabe der Urteilsgründe unmittelbar aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG zu Lasten des Bundes geltend gemacht werden kann.

Urteilsbegründung

Prüfungsmaßstab

Das Gericht führt aus, dass das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG i. V. m. dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zusichere, die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich seien.

Der Umfang des verfassungsrechtlichen Leistungsanspruchs könne im Hinblick auf die Arten des Bedarfs und die dafür erforderlichen Mittel nicht unmittelbar aus der Verfassung abgeleitet werden. Die Konkretisierung obliege dem

Gesetzgeber, dem ein Gestaltungsspielraum zukomme. Er habe alle existenznotwendigen Aufwendungen in einem transparenten und sachgerechten Verfahren realitätsgerecht zu bemessen. Das Bundesverfassungsgericht prüft deshalb,

- ob der Gesetzgeber das **Ziel**, ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, in einer dem gerecht werdenden Weise erfasst und umschrieben hat,
- ob er im Rahmen seines **Gestaltungsspielraums** ein zur Bemessung des Existenzminimums im Grundsatz taugliches Berechnungsverfahren gewählt hat,
- ob er die erforderlichen **Tatsachen** im Wesentlichen vollständig und zutreffend ermittelt hat und schließlich
- ob er sich in allen **Berechnungsschritten** mit einem nachvollziehbaren Zahlenwerk innerhalb dieses gewählten Verfahrens und dessen Strukturprinzipien im Rahmen des Vertretbaren bewegt hat.

Höhe der Regelleistungen nicht evident unzureichend

Das Gericht stellt fest, dass die in den Ausgangsverfahren geltenden **Regelleistungen** von 345 € (Erwachsener), 311 € (90 % für erwachsenen Partner) und 207 € (Kind bis Vollendung 14. Lebensjahr) zur Sicherstellung eines menschenwürdigen Existenzminimums **nicht als evident unzureichend** angesehen werden können.

Für den Betrag der Regelleistung von 345 € könne eine evidente Unterschreitung nicht festgestellt werden, weil sie zur Sicherung der physischen Seite des Existenzminimums zumindest ausreiche und der Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers bei der sozialen Seite des Existenzminimums besonders weit sei.

Dies gelte auch für den Betrag von 311 € für erwachsene Partner einer Bedarfsgemeinschaft. Der Gesetzgeber habe davon ausgehen dürfen, dass durch das gemeinsame Wirtschaften Aufwendun-

gen gespart werden und deshalb zwei zusammenlebende Partner einen finanziellen Mindestbedarf hätten, der geringer als das Doppelte des Bedarfs eines Alleinlebenden sei.

Es könne ebenfalls nicht festgestellt werden, dass der für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres einheitlich geltende Betrag von 207 € zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums offensichtlich unzureichend sei. Es sei insbesondere nicht ersichtlich, dass dieser Betrag nicht ausreiche, um das physische Existenzminimum, insb. den Ernährungsbedarf von Kindern im Alter von 7 bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zu decken.

Statistikmodell verfassungsrechtlich zulässig

Das Statistikmodell, das für die Bemessung der sozialhilferechtlichen Regelsätze gilt und nach dem Willen des Gesetzgebers auch die Grundlage für die Bestimmung der Regelleistung bildet, ist für das Gericht eine verfassungsrechtlich zulässige, weil vertretbare Methode zur **realitätsnahen Bestimmung des Existenzminimums** für eine alleinstehende Person. Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe bilde in statistisch zuverlässiger Weise das Verbrauchsverhalten der Bevölkerung ab. Die Auswahl der untersten 20 % der nach ihrem Nettoeinkommen geschichteten Einpersonenhaushalte nach Herausnahme der Empfänger von Sozialhilfe als Referenzgruppe für die Ermittlung der Regelleistung für einen Alleinstehenden sei verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden.

Es sei ebenfalls nicht zu beanstanden, dass die in den einzelnen Abteilungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe erfassten Ausgaben des untersten Quintils nur zu einem bestimmten Prozentsatz in die Bemessung der Regelleistung einfließen. Der Gesetzgeber habe aber die wertende Entscheidung, welche Ausgaben zum Existenzminimum zählen, sachgerecht und vertretbar zu treffen. Kürzun-

gen von Ausgabepositionen bedürften zu ihrer Rechtfertigung einer empirischen Grundlage.

Ermittlung der Regelleistung für Erwachsene zu beanstanden

Hinsichtlich der Regelleistung von 345 € hält das Gericht sodann fest, dass der Betrag **nicht in verfassungsgemäßer Weise ermittelt** worden sei, weil von den Strukturprinzipien des Statistikmodells ohne sachliche Rechtfertigung abgewichen worden sei.

Der in der Regelsatzverordnung 2005 festgesetzte regelsatz- und damit zugleich regelleistungsrelevante Verbrauch beruhe nicht auf einer tragfähigen Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998. Denn bei einzelnen Ausgabepositionen seien prozentuale Abschläge für nicht regelleistungsrelevante Güter und Dienstleistungen (z. B. Pelze, Maßkleidung und Segelflugzeuge) vorgenommen worden, ohne dass festgestanden habe, ob die Vergleichsgruppe (unterstes Quintil) überhaupt solche Ausgaben getätigt habe. Bei anderen Ausgabepositionen seien Kürzungen vorgenommen worden, die dem Grunde nach vertretbar seien, in der Höhe jedoch empirisch nicht belegt gewesen seien (z. B. Kürzung um 15% bei der Position Strom). Andere Ausgabepositionen, z. B. die Abteilung 10 (Bildungswesen), seien völlig unberücksichtigt geblieben, ohne dass dies begründet worden wäre.

Zudem stelle die Hochrechnung der für 1998 ermittelten Beträge auf das Jahr 2005 anhand der Entwicklung des aktuellen Rentenwerts einen sachwidrigen Maßstabswechsel dar. Während die statistische Ermittlungsmethode auf Nettoeinkommen, Verbraucherverhalten und Lebenshaltungskosten abstelle, knüpfe die Fortschreibung nach dem aktuellen Rentenwert an die Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter, den Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung und an einen Nachhaltigkeitsfaktor an. Diese Faktoren würden aber keinen Bezug zum Existenzminimum aufweisen.

Auch die Ermittlung der Regelleistung in Höhe von 311 € für in Bedarfsge-

meinschaft zusammenlebende Partner genüge nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen, weil sich die Mängel bei der Ermittlung fortsetzen. Allerdings sieht das Gericht eine ausreichende empirische Grundlage für die Annahme, dass für die Sicherung des Existenzminimums von zwei Partnern ein Betrag in Höhe von 180 % des Bedarfs eines Alleinstehenden ausreicht.

Prozentuale Ableitung der Regelleistung für Kinder zu beanstanden

Das Bundesverfassungsgericht hält weiter fest, dass auch das Sozialgeld für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres von 207 € nicht den verfassungsrechtlichen Vorgaben genüge, weil es von der bereits beanstandeten Regelleistung in Höhe von 345 € abgeleitet sei.

Darüber hinaus beruhe die Festlegung auf keiner vertretbaren Methode zur Bestimmung des Existenzminimums eines Kindes im Alter bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Der Gesetzgeber habe jegliche Ermittlungen zum **spezifischen Bedarf eines Kindes**, der sich im Unterschied zum Bedarf eines Erwachsenen an kindlichen Entwicklungsphasen und einer kindgerechten Persönlichkeitsentfaltung auszurichten habe, unterlassen. Sein vorgenommener Abschlag von 40 % gegenüber der Regelleistung für einen Alleinstehenden beruhe auf einer freihändigen Setzung ohne empirische und methodische Fundierung. Insbesondere blieben die notwendigen Aufwendungen für Schulbücher, Schulhefte, Taschenrechner etc. unberücksichtigt, die zum existenziellen Bedarf eines Kindes gehörten. Denn ohne Deckung dieser Kosten drohe hilfebedürftigen Kindern der Ausschluss von Lebenschancen. Auch fehle eine differenzierte Untersuchung des Bedarfs von kleineren und größeren Kindern.

Das durch § 74 SGB II eingeführte **Sozialgeld** für Kinder ab Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in Höhe von 70 % der Regelleistung für einen Alleinstehenden genüge den verfassungsrechtlichen Anforderungen bereits deshalb nicht, weil es sich von dieser fehlerhaft ermittelten Regelleistung ablei-

tet, auch wenn der Gesetzgeber mit der Einführung einer dritten Altersstufe einer realitätsgerechten Ermittlung der notwendigen Leistungen für Kinder im schulpflichtigen Alter näher gekommen sei.

Die Regelung des § 24a SGB II, die eine einmalige Zahlung von 100 € vorsehe, füge sich methodisch nicht in das Bedarfssystem des SGB II ein. Zudem habe der Gesetzgeber den notwendigen Schulbedarf eines Kindes bei Erlass des § 24a SGB II nicht empirisch ermittelt. Der Betrag von 100 € pro Schuljahr sei offensichtlich freihändig geschätzt worden.

Härtefallregelung für abweichende Bedarfe fehlt

Das Gericht beanstandet weiter, dass im SGB II eine Regelung fehlt, die einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherstellung eines zur Deckung des menschenwürdigen Existenzminimums unabwiesbaren, laufenden, nicht nur einmaligen, besonderen Bedarfs vorsieht. Ein solcher Anspruch sei für denjenigen Bedarf erforderlich, der deswegen nicht schon von den §§ 20 ff. SGB II abgedeckt werde, weil die Einkommens- und Verbrauchsstatistik allein den Durchschnittsbedarf in üblichen Bedarfssituationen widerspiegele, nicht aber einen darüber hinausgehenden, besonderen Bedarf aufgrund atypischer Bedarfslagen.

Da ein pauschaler Regelleistungsbetrag nur den durchschnittlichen Bedarf decken könne, werde ein in **Sonderfällen** auftretender Bedarf von der Statistik nicht aussagekräftig ausgewiesen. Es sei geboten, auch diesen unabwiesbaren, laufenden, nicht nur einmaligen, besonderen Bedarf zu decken, wenn es im Einzelfall für ein menschenwürdiges Existenzminimum erforderlich sei. Dieser Anspruch entstehe allerdings erst, wenn der Bedarf so erheblich sei, dass die Gesamtsumme der dem Hilfebedürftigen gewährten Leistungen – einschl. der Leistungen Dritter und unter Berücksichtigung von Einsparmöglichkeiten des Hilfebedürftigen – das menschenwürdige Existenzminimum nicht mehr gewährleistet sei. Er dürfe angesichts seiner engen und strikten Tatbestandsvoraussetzun-

gen nur in seltenen Fällen in Betracht kommen.

Neuregelung bis 31.12.2010

Das Gericht verfügt schließlich, dass die verfassungswidrigen Normen bis zu einer Neuregelung, die der Gesetzgeber bis zum 31.12.2010 zu treffen habe, weiterhin anwendbar sind. Da nicht festgestellt werden könne, dass die evident unzureichend seien, sei der Gesetzgeber nicht von Verfassungs wegen verpflichtet, höhere Leistungen festzusetzen. Er müsse vielmehr ein Verfahren zur realitäts- und bedarfsgerechten Ermittlung der zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums notwendigen Leistungen entsprechend den aufgezeigten Vorgaben durchführen und das Ergebnis als Leistungsanspruch verankern.

Der Gesetzgeber wird ferner verpflichtet, bis spätestens zum 31.12.2010 eine Regelung im SGB II zu schaffen, die sicherstelle, dass ein unabweisbarer, laufender, nicht nur einmaliger besonderer Bedarf gedeckt wird. Die nach § 7 SGB II Leistungsberechtigten, bei denen ein derartiger Bedarf vorliegt, müssten aber auch vor der Neuregelung die erforderlichen Sach- oder Geldleistungen erhalten. Um die Gefahr einer Verletzung von Art. 1 Abs. 1 GG i. V. m. Art. 20 Abs. 1 GG in der Übergangszeit bis zur Einführung einer Härtefallklausel zu vermeiden, müsse die verfassungswidrige Lücke für die Zeit ab der Verkündung des Urteils durch eine entsprechende Anordnung des Bundesverfassungsgerichts geschlossen werden.

Erste Bewertung des Deutschen Landkreistags

Das Bundesverfassungsgericht teilt eine Reihe von Positionen des Deutschen Landkreistags und greift auch verschiedene seiner Forderungen auf.

So bestätigt es z. B. das Statistikmodell und die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe als Grundlage der Regelsatzbemessung. Die Vorgabe einer Härtefallregelung für im Einzelfall abweichende Bedarfe ist gleichfalls eine wichtige kommunale Forderung. Gleiches gilt für die

Untersuchung des Bedarfs von kleineren und größeren Kindern.

Das **Präsidium des Deutschen Landkreistags** hat in Erwartung des Urteils auf seiner Sitzung vom 12.1.2010 im Landkreis Ludwigsburg zu den Regelsätzen wie folgt beschlossen:

1. Das Existenzminimum wird durch sämtliche Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschl. etwaiger Mehrbedarfe, besonderer Zuschläge wie beim Übergang vom Arbeitslosengeld I oder der zusätzlichen Leistungen für die Schule sowie einschl. der Leistungen für Unterkunft und Heizung gedeckt. Eine Beschränkung allein auf den Regelsatz, wie dies oftmals erfolgt, ist unzulässig.
2. Die Existenzsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige muss abschließend aus dem SGB II heraus erfolgen. Eine Öffnung zu ergänzenden Leistungen des SGB XII wird abgelehnt. Sie würde die Finanzverantwortung vom Bund zu den Landkreisen verschieben und die beiden grundsätzlich getrennten Systeme SGB II und SGB XII vermischen.
3. Die Höhe der fürsorgerechtlichen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts lässt sich nicht unabhängig von sozialpolitischen, gesellschaftspolitischen und auch volkswirtschaftlichen Wertungen bestimmen.
4. Die SGB II-Leistungen dürfen nicht dazu führen, dass es attraktiver ist, (aufstockend) SGB II-Leistungen zu beziehen, statt vollständig eigener Erwerbstätigkeit nachzugehen. Auch aus diesem Grund verbietet sich eine Rückkehr zum sog. Warenkorb-Modell. Es muss vielmehr bei einem geeigneten Statistik-Modell und der Referenz zu den unteren Einkommensgruppen bleiben.
5. Als Grundlage für die Regelsatzbemessung Erwachsener hat sich die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe als derzeit umfangreichste und verlässlichste Datenbasis bewährt. Allerdings ist der fünfjährige Fort-

schreibungsrhythmus zu lang, und die statistische Bedarfsbestimmung von Haushaltsangehörigen muss methodisch überprüft werden. Es sollte ebenfalls überprüft werden, ob eine Verkürzung des Anpassungsrhythmus durch Rückgriff auf den Mikrozensus möglich ist.

6. Wenn im Einzelfall ein Bedarf ganz oder teilweise anderweitig gedeckt ist oder unabweisbar seiner Höhe nach erheblich vom durchschnittlichen Bedarf abweicht, muss im SGB II über eine Öffnungsklausel analog § 28 Abs. 1 Satz 2 SGB XII im Einzelfall ein abweichender Bedarf bemessen werden können.
7. Eine isolierte Betrachtung von Kinderbedarfen losgelöst vom Familienverbund ist unrealistisch und objektiv kaum möglich. Zu überlegen ist, ob den unterschiedlichen entwicklungsbedingten Bedarfen von Kindern durch eine stärkere Staffelung der Regelleistung für Kinder Rechnung getragen werden muss. Zu überprüfen ist ferner, wie der bei mehreren Kindern im Haushalt sich verändernde Bedarf berücksichtigt werden kann.
8. Unbeschadet der materiellen Existenzsicherung ist es für Kinder wichtig, dass die Leistungen bei ihnen ankommen und dort ihren Bestimmungszweck erfüllen. Dies ist bei Sachleistungen oder unbaren Abrechnungen in einer gut ausgebauten Infrastruktur in der Regel leichter zu bewerkstelligen als bei monetären Leistungen.

Praktische Schwierigkeiten wirft die Anordnung des Gerichts auf, dass bis zur Einführung einer Härtefallregelung für atypische Bedarfe im SGB II ein solcher Anspruch unmittelbar aus dem Grundgesetz geltend gemacht werden kann. Es ist dazu auf die genannten engen und strikten Tatbestandsvoraussetzungen zu verweisen, nach denen ein solcher Anspruch auch nach Einschätzung des Gerichts nur in seltenen Fällen in Betracht kommen dürfte. (DLT)

Konstituierung des Ausschusses der Regionen

Der Ausschuss der Regionen (AdR) hat sich jüngst zu seiner fünften Mandatsperiode konstituiert. Neben der Präsidentenwahl und der Wahl zum Präsidium wurde die Besetzung der Fachkommissionen bestimmt. Die deutschen Landkreise sind durch den Landrat des Hohenlohekreises Helmut M. Jahn sowohl im Präsidium als auch in den zentralen Fachkommissionen für Institutionelle Fragen sowie Wirtschafts- und Sozialpolitik vertreten. Als Stellvertreter fungiert der Landrat des Saarpfalzkreises Clemens Lindemann. Zentrales Thema der kommenden Mandatsperiode werden die durch den Lissabon-Vertrag neu geschaffenen Klagerechte des AdR sein.

Im Februar fand die konstituierende Sitzung der fünften, vierjährigen Mandatsperiode des Ausschusses der Regionen (AdR) in Brüssel statt. Mitglieder des AdR für den Deutschen Landkreistag sind Landrat Helmut M. Jahn aus dem Hohenlohekreis sowie Landrat Clemens Lindemann aus dem Saarpfalzkreis als Stellvertreter.

Zur Präsidentin des AdR wurde erwar-

tungsgemäß Mercedes Bresso, Präsidentin der italienischen Provinz Piemont, gewählt. Landrat Jahn wurde erstmalig als Vertreter der deutschen Delegation und der kommunalen Spitzenverbände in das Präsidium des AdR entsandt. Ihm kommt damit eine herausragende Stellung mit zahlreichen Einflussmöglichkeiten zu.

Die Zusammensetzung der Fachkommissionen war ein weiteres wichtiges Thema der konstituierenden Sitzung. Die Mitgliedschaft in den einzelnen Fachkommissionen ist insofern relevant, als die wesentliche inhaltliche Arbeit auf diese delegiert ist. Die Einflussmöglichkeiten und die daraus folgende Bedeutung des AdR sind in den einzelnen Themenbereichen unterschiedlich, darüber hinaus weisen nicht alle Bereiche eine für die kommunale Ebene unmittelbar relevante Thematik auf. Das Europabüro des DLT hatte sich daher bereits im Vorfeld innerhalb der deutschen Delegation die Mitgliedschaft in für die Landkreise relevanten Fachkommissionen eingesetzt, was im Ergebnis auch glückte. Landrat Jahn verfügt nunmehr über einen Sitz in der „Fachkommission für Wirtschafts- und

Sozialpolitik“ (ECOS) sowie in der neu gegründeten „Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen“ (CIVEX).

Die **Fachkommission ECOS** behandelt für die deutschen Landkreise zentrale Fragen des Binnenmarkts wie das Vergaberecht, das Wettbewerbs- und Beihilfenrecht sowie die Sozial- und Beschäftigungspolitik. Die **Fachkommission CIVEX** wird sich schwerpunktmäßig den Auswirkungen der **Umsetzung des Lissabon-Vertrags** auf die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften widmen. Auf der Grundlage des neuen Vertrags werden dem AdR dabei zwei wichtige Möglichkeiten eingeräumt, EU-Rechtsakte vor dem Europäischen Gerichtshof anzufechten. Er wird gegen einen Rechtsakt klagen können, der gegen das Subsidiaritätsprinzip verstößt, und er wird eine Klage zur Wahrung seiner eigenen Rechte als beratende Versammlung einbringen können. Diese Neuerungen stärken die Position des AdR im europäischen Gefüge. (DLT)

Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft 2011

Mit Entscheidung des Rates vom 27.11.2009 hat der Rat der Europäischen Union das Jahr 2011 zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft ausgerufen.

Gesamtziel des Europäischen Jahres ist es, die Bemühungen der Gemeinschaft, der Mitgliedsstaaten, lokaler und regionaler Behörden um das freiwillige Engagement in der EU insbesondere durch den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zu

fördern und zu unterstützen und die freiwillige Tätigkeit in der EU stärker ins Bewusstsein zu rücken. Einzelne Ziele sind dabei:

- Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Freiwilligentätigkeiten in der EU
- Stärkung des Potenzials der Organisatoren von Freiwilligentätigkeiten zur Verbesserung der Qualität von Freiwilligentätigkeiten
- Anerkennung von Freiwilligentätigkeiten

- Sensibilisierung für den Wert und die Bedeutung von Freiwilligentätigkeiten

Auf Ebene der EU-Mitgliedsstaaten wird jeweils eine nationale Koordinierungsstelle eingerichtet und gegenüber der Europäischen Union benannt. Für das Jahr 2011 stehen im Rahmen des Europäischen Jahres 8 Mio. € zur Verfügung. (DLT)

Landkreis Fürstenfeldbruck: Opstapje wird fortgesetzt! Vertragsunterzeichnung sichert wichtiges Präventionsprojekt

Mit der Vertragsunterzeichnung zwischen dem Landkreis Fürstenfeldbruck und dem Sozialdienst Germering sowie der Brucker Elternschule ist sichergestellt, dass das Projekt Opstapje - was wörtlich soviel wie Schritt für Schritt bedeutet - auch die nächsten zwei Jahre im Landkreis Fürstenfeldbruck angeboten werden kann.

Landrat Thomas Karmasin, der sich ebenso wie die Jugendhilfereferentin des Kreistages, Frau Margarete Kopp, sehr stark für Opstapje eingesetzt hatte, zeigte sich anlässlich der Vertragsunterzeichnung sehr erfreut darüber, dass auch in diesen „finanziell extrem schwierigen Zeiten“ die notwendige Mehrheit im Kreistag für die Fortsetzung des Programms gewonnen werden konnte.

Dr. Joachim Lutz als erster Vorsitzen-

der des Sozialdienstes Germering, der Opstapje im östlichen Teil des Landkreises anbietet und Uwe Reeb, der als Geschäftsführer des Diakonischen Werkes Fürstenfeldbruck für die Brucker Elternschule und damit den westlichen Teil des Landkreises verantwortlich ist, zeigten sich ebenfalls sehr zufrieden. „Ein sinnvolles und erfolgreiches Programm kann weiterlaufen“, waren sich die beiden Trägervereine mit Landrat Karmasin einig.

Opstapje richtet sich an Familien mit Kindern im Alter ab 15 Monaten. Geschulte und von Fachkräften angeleitete sogenannte „Hausbesucherinnen“ vermitteln Familien mit Migrationshintergrund oder aus schwierigen sozialen Verhältnissen, wie sie ihre Kinder frühzeitig fördern können. Das geschieht spielerisch, indem in der ersten, neun Monate dauernden Projektphase die Hausbesuche-

rin die Mutter oder den Vater dabei anleitet, mit dem Kind in geeigneter Form zu spielen. In der zweiten Hälfte ziehen sich die Hausbesucherinnen auf eine beobachtende Rolle zurück. Das zum Einsatz kommende Spielmaterial verbleibt übrigens auch nach Projektende bei den Familien, so dass diese auch später jederzeit auf ihre Erfahrungen - wörtlich genommen - zurückgreifen können.

Ob das Programm auch über 2011 hinaus fortgeführt werden kann, ist angesichts der Haushaltslage ungewiss. Da Opstapje bei den kleinsten Kindern ansetzt und somit hilft, teure Folgemaßnahmen, die später in der Jugendhilfe entstehen könnten, zu verhindern, ist es aus Sicht von Landrat Thomas Karmasin notwendig, sich auch weiterhin für das Projekt einzusetzen. (LRA FFB)

Landkreis Hof: Schüler analysieren Bevölkerungsentwicklung

Schüler der Hauptschule Helmbrechts im Landkreis Hof haben vor dem Kreistag ihre selbst ermittelte Demografiestatistik vorgestellt - gemeinsam mit Dr. Rainer Gottwald aus Landsberg am Lech, der die Hauptschüler bei ihrer Arbeit intensiv wissenschaftlich begleitete. Eine der Folgerungen der Studie: Der Kreis muss künftig viel in Altenbetreuungsmaßnahmen investieren.

In rund einem Viertel der bayerischen Landkreise hat das Projekt „Bevölkerungsentwicklung meiner Gemeinde“ Fuß gefasst, das den demografischen Wandel auf Gemeindeebene beinhaltet. Das Besondere daran ist, dass dabei Schüler (Hauptschüler, Real-

schüler, Gymnasiasten) integriert sind. Unter Anleitung erstellen die Schüler Bevölkerungsprognosen für die eigene Gemeinde über die nächsten 25 Jahre, besprechen das Ergebnis mit dem Bürgermeister und stellen es auch noch dem Gemeinde-/Stadtrat/Kreistag vor. Die Gemeindeergebnisse und das Landkreisergebnis als Summe der Gemeindeergebnisse wird dann auf der Homepage des Landkreises eingestellt.

Als erster Landkreis in Bayern hat der Landkreis Hof diese Ergebnisse (Präsentationen und Tabellen) auf seiner Homepage <http://www.landkreis-hof.de/UnserLandkreis/Statistik/Bevoelkerungsprojektion.aspx>.

Dem Hofer Beispiel sind mit identischem Aufbau gefolgt:

Landkreis Rhön-Grabfeld:

<http://www.lkrhoengrabfeld.rhoen-saale.net/Landkreis--Gemeinden/Allgemeines/Statistik/Bevoelkerungsprojektion>
(nur Gemeindeergebnisse; Kreisergebnis nach Präsentation im Kreistag)

Stadt Kaufbeuren:

<http://www.kaufbeuren.de/desktopdefault.aspx/tabid-181/>

Weitere Landkreise (Erding, Miesbach, Coburg) und Städte (Stadt Hof) folgen in den nächsten Monaten. (LRA Hof/Stratcon)

Landkreis Hof: Einheimische Firmen profitieren vom PPP-Projekt

Für 55 Mio. € saniert der Landkreis Hof in den nächsten drei Jahren die vier weiterführenden Schulen (zwei Gymnasien und zwei Realschulen). Das Projekt wird in einer öffentlich-privaten

Partnerschaft (PPP) durchgeführt. Die ersten Erfahrungen zeigen: Auch viele einheimische Firmen im Umkreis von 100 km profitieren von den Sanierungsarbeiten, weil der Generalunternehmer

seinerseits sogenannte Nachunternehmer-Aufträge weitergibt. Zwischen 92 und 100 % dieser Aufträge gehen an regionale Firmen. (LRA Hof)

Landkreis Cham: Radelspaß zwischen München und Prag

Ein neuer Radweg von München über Regensburg nach Prag verbindet künftig Bayern und Böhmen. Der Tourismusverband Ostbayern stellte die Strecke am Eröffnungstag der Tourismusmesse

f.re.e München der Öffentlichkeit vor. Die Radfahrer bewegen sich auf historischen Spuren. Die Trasse orientiert sich an einer alten Handelsstraße. 450 Kilometer spannende Stadt-Erlebnis-

se mit unberührten Fluss-Auen und Panorama-Ausblicken über das „Grüne Dach Europas“ im Bayerischen Wald und Böhmerwald erwarten den Kultur- und Genussradler. (LRA Cham)



Landrat Theo Zellner, Präsident des Bayerischen Landkreistags, verschaffte sich einen Einblick in die Werbeaktivitäten des Landkreises Cham auf der bedeutenden Tourismusmesse f.re.e (v.l.n.r. Petra Meindl, Tourist-Info Stamsried; Dr. Michael Braun, Geschäftsführer Tourismusverband Ostbayern; Veronika Perschl, stv. Geschäftsführerin Tourismusverband Ostbayern (TVO), Theo Zellner; Albert Seidl, Tourismusreferent im Landratsamt Cham)

Landkreis Lichtenfels: Die Obermain Therme in Bad Staffelstein – ein Erfolgsprojekt in kommunaler Trägerschaft

Mit dem 18-millionsten Besucher, den die Obermain Therme Bad Staffelstein im Februar 2010 begrüßen konnte, hat das beliebte oberfränkische Thermalsolebad ein weiteres Kapitel seiner Erfolgsgeschichte geschrieben. Trotz der überall spürbaren Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise, die auch im Landkreis Lichtenfels nicht ausgeblieben sind, kann die Obermain Therme - anders als andere Thermen - für das abgelaufene Jahr 2009 ein erfreulich gutes Jahresergebnis vorweisen.

So halten sich die Gästezahlen der Therme insgesamt nahezu auf Vorjahresniveau. Deutliche Zuwächse sind mit einem satten Plus von knapp 6 % Prozent aus dem SaunaLand zu vermelden. Träger der Obermain Therme ist der Zweckverband Thermalsolebad Bad Staffelstein mit je 50%iger Beteiligung des Landkreises Lichtenfels und der Stadt Bad Staffelstein. Der Vorsitzende des Thermalsolebad-Zweckverbandes, der Lichtenfelser Landrat Reinhard

Leutner, führt diesen in schwierigen Zeiten besonders hoch einzuschätzen: den Erfolg in erster Linie auf die stetigen Investitionen in die Attraktivität des Wohlfühl-Bades zurück. So hätten die Verantwortlichen des Zweckverbandes alle Anstrengungen unternommen, damit die Obermain Therme im heiß umkämpften Wellness-Markt auch künftig „die attraktivste und besuchersstärkste Therme in Nordbayern“ bleibe. Seit der ersten Bohrung 1975 und der Eröffnung des Bades 1986 sind mittlerweile rund 95 Millionen Euro in die Infrastruktur, die Technik und die Annehmlichkeiten des Thermen-Meers und des SaunaLandes geflossen, ohne dass von den Verbandsmitgliedern bisher eine Verbandsumlage erhoben werden musste.

Ein Rückblick auf die letzten zehn Betriebsjahre der Obermain Therme verdeutlicht die einzelnen Stufen der Erfolgsleiter: 2001 erhielt sie von der Stiftung Warentest das Urteil „gut“ und belegte Rang 5 von deutschlandweit 22

untersuchten Bädern, im gleichen Jahr wurde Staffelstein Heilbad. 2005 konnte die neue Badehalle I mit dem modernen „Oberdeck“ und Whirlpool eröffnet werden, ein Jahr später wurde das zukunftsweisende Biomasse-Heizkraftwerk in Betrieb genommen. 2007 folgte die Erweiterung der Eingangshalle mit Gastronomiebereich. All dies führte schließlich dazu, dass das SaunaLand der Obermain Therme 2008 vom Deutschen Saunabund das Qualitätsiegel „Premium-Sauna“ mit fünf Sternen erhielt. Die große Attraktivität und Beliebtheit ist ganz offensichtlich auch der Grund dafür, dass die Obermain Therme von Anfang an kostendeckend arbeitet und in 24 Betriebsjahren noch nie subventioniert werden musste – eine absolute Ausnahmeerscheinung unter vergleichbaren Bädern. Damit dies so bleibt, wird 2010 erneut investiert: Bereits im Frühjahr wird eine Bar im Thermen-Meer eröffnet, und auch das bereits jetzt 5.000 Quadratmeter große Premium-Saunaland soll erweitert werden. (LRA Lichtenfels)



Seit der Eröffnung der Obermain Therme vor 24 Jahren wird ständig in Infrastruktur, Technik und Attraktivität investiert. Auch im schwierigen Jahr 2009 schreibt das fränkische Wohlfühlbad in Bad Staffelstein gute Zahlen.

Foto: Obermain Therme Bad Staffelstein

Landkreis Lichtenfels: Familie und Beruf - demographische Entwicklung erfordert Umdenken

Landrat Leutner forciert Thema „Demographische Entwicklung“

Unter dem Titel „Demographische Entwicklung im Landkreis Lichtenfels“ fand Anfang 2010 im Landratsamt Lichtenfels ein Vortragsabend im Rahmen der Reihe Forum Zukunft Landkreis Lichtenfels statt. Der Schwerpunkt der beiden Vorträge an diesem Abend lag auf den Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Regionalentwicklung und den regionalen Arbeitsmarkt. Im Rahmen der Veranstaltung referierte Professor Dr. Bernhard Köppen von der Universität Koblenz-Landau zum Thema „Demographischer Wandel als Rahmenbedingung der Regionalentwicklung im Landkreis und in Oberfranken“ und Stefan Böhme vom Institut für Arbeits-

markt- und Berufsforschung zu den „Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf den Arbeitsmarkt“.

Landrat Reinhard Leutner betonte vor über 100 Vertretern aus Wirtschaft, Politik, Schulen und Institutionen im Landkreis, dass man den Schwerpunkt bewusst auf den Arbeitsmarkt **gelegt** habe. „Nur wenn alle Akteure **gemeinsam** an einer Verbesserung der Aus- und Weiterbildung und an der Schaffung von hochqualifizierten Arbeitsplätzen arbeiten, werden wir künftig für junge Leute und Familien attraktiv sein. Es darf nicht heißen Familie oder Beruf, sondern Familie und Beruf im Landkreis Lichten-

fels“, appellierte Landrat Leutner an die Teilnehmer. „Die Wirtschaftsförderung im Landkreis Lichtenfels leistet seit **15** Jahren hervorragende Arbeit. Zusammen mit der im letzten Jahr eingeführten Kreisentwicklung und dem Regionalmanagement arbeitet der Landkreis verstärkt an der Attraktivitätssteigerung und Zukunftsfähigkeit des Landkreises Lichtenfels“, so Landrat Leutner. (LRA Lichtenfels)



(v.l.) Abgeordneter Christian Meißner MdL, Stefan Böhme (IAB Bayern), Prof. Dr. Bernhard Köppen (Universität Koblenz-Landau), 1. Bürgermeisterin Dr. Bianca Fischer (Stadt Lichtenfels), Landrat Reinhard Leutner

Migrationsbericht 2008 veröffentlicht

Das Bundeskabinett hat kürzlich den Migrationsbericht 2008 veröffentlicht. Der Bericht enthält Zahlen zum Zu- und Fortzug, zu Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland und zu den Aufenthaltszwecken.

Aus dem Migrationsbericht 2008 ergibt sich insbesondere, dass die Bevölkerung in Deutschland durch Wanderungsbewegungen um ca. 56.000 Menschen gesunken ist. Insgesamt sind im Jahr 2008 ca. 682.000 Menschen eingewandert, während rund

738.000 das Land verlassen haben. Der seit 2005 festzustellende Wanderungsverlust bei Deutschen hat sich fortgesetzt. Die Zuwanderung von IT-Fachkräften, weiteren akademischen Berufen, leitenden Angestellten und Spezialisten sowie der Verbleib von Hochschulabsolventen hat in den Jahren 2006 bis 2008 stetig zugenommen. Die Zahl der Spätaussiedler ist weiter zurückgegangen und auf nur noch 4.362 Personen gesunken.

Der Migrationsbericht gibt die Zahl der in Deutschland lebenden Ausländer

mit 6.727.000 an, was einem Anteil von 8,8 Prozent entspricht. Die größte Gruppe mit 35,1 sind die EU-Ausländer, unter ihnen hat sich der Anteil der Bulgaren und Rumänen wiederum erhöht. Die Gruppe der türkischen Staatsangehörigen macht 25,1 Prozent aus. Fast zwei Drittel der ausländischen Bevölkerung lebt seit zehn oder mehr Jahren, etwas mehr als ein Drittel sogar seit mehr als 20 Jahren in Deutschland. (DLT)

3. Neumarkter Nachhaltigkeitskonferenz

Am 25. Juni 2010 findet die 3. Neumarkter Nachhaltigkeitskonferenz in der Residenz der Stadt Neumarkt i. d. Oberpfalz statt. Zum Thema „Nachhaltigkeit neu lernen – Impulse der Bildung für nachhaltige Entwicklung“ werden von 9.30 Uhr bis 15.30 Uhr u. a. der Bayerische

Staatsminister für Umwelt und Gesundheit Dr. Markus Söder, der Vorsitzende des Nationalkomitees der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ Prof. Dr. Gerhard de Haan und Prof. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker sprechen. Anschließend sind eine Podiumsdiskus-

sion und mehrere Fachforen geplant. Näheres kann im Internet unter www.neumarkter-nachhaltigkeitskonferenz.de heruntergeladen werden. Dort ist auch die Anmeldung bis 11. Juni 2010 vorzunehmen.



Landrat **Walter Eichner** feiert am 6. Mai 2010 seinen 60. Geburtstag. Walter Eichner ist seit 2002 Landrat des Landkreises Landsberg a. Lech. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er u. a. mit als Stellvertretender Vorsitzender im Ausschuss für Gesundheits- und Sozialfragen. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag als Stellvertreter im Sozial- und Veterinärausschuss des Deutschen Landkreistags und im Gesundheitsausschuss des Deutschen Landkreistags. Darüber hinaus ist er Mitglied des Landesgesundheitsrats und der Krankenhausplanungsgesellschaft, im Vorstand und im Hauptausschuss der Bayerischen Krankenhausgesellschaft.



Landrat **Leo Schrell** wurde am 14. März 2010 mit 83,7 % ins seinem Amt als Landrat des Landkreises Dillingen a. d. Donau bestätigt. Leo Schrell ist seit 2004 Landrat des Landkreises Dillingen a. d. Donau. Beim Bayerischen

Landkreistag wirkt er u. a. mit im Präsidium und im Ausschuss für Gesundheits- und Sozialfragen. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag in der Hauptversammlung der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung.

Soweit bei Redaktionsschluss bekannt, feiern folgende Kreisrätinnen und Kreisräte im **April, Mai und Juni 2010** runde Geburtstage:

Oberbayern

April

Im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen wird Kreisrat Michael Müller aus Ascholding am 29.4.2010 50 Jahre alt.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrätin Uschi Disl aus Dietramszell im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen am 23.4.2010.

Am 23.4.2010 wird Kreisrat Hans Demmel aus Dietramszell im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen 70 Jahre alt.

Kreisrat Ludwig Unterreiner aus Freilassing im Landkreis Berchtesgadener Land feiert am 20.4.2010 den 50. Geburtstag.

Das 70. Lebensjahr vollendet Kreisrat Gerhard Landgraf aus Maisach im Landkreis Fürstenfeldbruck am 6.4.2010.

Kreisrat Dr. Klaus Windhager aus Neu Markt-St. Veit im Landkreis Mühldorf a. Inn wird am 9.4.2010 60 Jahre alt.

Im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen feiert Kreisrat Ernst Gebert aus Rennertshofen am 12.4.2010 den 60. Geburtstag.

Ebenfalls das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Albin Kaufmann aus Burgheim im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen am 17.4.2010.

Am 20.4.2010 feiert Kreisrat Karl Seitle aus Karlshuld im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen den 60. Geburtstag.

Im Landkreis Rosenheim wird Kreisrat Peter Schrödl aus Samerberg am 10.4.2010 50 Jahre alt.

Kreisrat Siegfried Müller aus Schongau im Landkreis Weilheim-Schongau vollendet am 20.4.2010 das 65. Lebensjahr.

Mai

Kreisrat Georg Rauchenberger aus Benediktbeuern im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen wird am 26.5.2010 60 Jahre alt.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrätin Anni Rieger aus Icking im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen am 30.5.2010.

Kreisrat und weiterer Stellvertreter des Landrats Gerd Gietl aus Ebersberg im gleichnamigen Landkreis feiert am 7.5.2010 den 75. Geburtstag.

Im Landkreis Fürstenfeldbruck wird Kreisrat und Bürgermeister Dr. Herbert Kränzlein aus Eichenau am 14.5.2010 60 Jahre alt.

Im Landkreis Landsberg a. Lech feiert Kreisrat Pius Abenthum aus Dießen a. Ammersee am 11.5.2010 den 70. Geburtstag.

Kreisrat Wolfgang Schneider aus Rotach-Egern im Landkreis Miesbach wird am 16.5.2010 70 Jahre alt.

Im Landkreis Starnberg feiert Kreisrat Ulrich Ellwanger aus Gilching am 1.5.2010 den 70. Geburtstag.

Kreisrat Josef Taffertshofer aus Wildsteig im Landkreis Weilheim-Schongau wird am 28.5.2010 50 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Weilheim-Schongau feiert Kreisrat Franz Seidel aus Peiting am 25.5.2010 den 50. Geburtstag.

Juni

Kreisrat und Oberbürgermeister Arnulf Neumeyer aus Eichstätt im gleichnamigen Landkreis feiert am 22.6.2010 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Wilhelm Vogl aus Erding im gleichnamigen Landkreis wird am 1.6.2010 50 Jahre alt.

Am 11.6.2010 feiert Kreisrat Karl-Heinz Jobst aus Erding im gleichnamigen Landkreis den 60. Geburtstag.

Im Landkreis Fürstenfeldbruck wird Kreisrat Ewald Zachmann aus Olching am 11.6.2010 65 Jahre alt.

Kreisrat Johann Neumeier aus Unterammergau im Landkreis Garmisch-Partenkirchen vollendet am 7.6.2010 das 65. Lebensjahr.

Den 70. Geburtstag feiert Kreisrat Siegfried Appler aus Garmisch-Partenkirchen im gleichnamigen Landkreis am 17.6.2010.

Am 4.6.2010 vollendet Kreisrätin Ilse Faltermeier aus Schliersee im Landkreis Miesbach das 65. Lebensjahr.

Ebenfalls im Landkreis Miesbach wird Kreisrätin Angelika Babl aus Irschenberg am 3.6.2010 70 Jahre alt.

Kreisrat Dr. Winfried Weiß aus Haag i. Obb. im Landkreis Mühldorf a. Inn feiert am 13.6.2010 den 50. Geburtstag.

Kreisrat Thomas H. Roy aus Planegg im Landkreis München wird am 16.6.2010 50 Jahre alt.

Im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen feiert Kreisrat Anton Krammer aus Karshuld am 30.6.2010 den 60. Geburtstag.

Im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm feiert Kreisrätin Katharina Gmelch aus Wolnzach am 15.6.2010 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Bartholomäus Krapichler aus Bruckmühl im Landkreis Rosenheim wird am 4.6.2010 60 Jahre alt.

Am 28.6.2010 vollendet Kreisrätin Elisabeth Fischer aus Wasserburg a. Inn im Landkreis Rosenheim das 60. Lebensjahr.

Niederbayern

April

Kreisrätin Dr. Brigitte Scholz-Eppig aus Deggendorf im gleichnamigen Landkreis wird am 21.4.2010 75 Jahre alt.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat und Erster Bürgermeister Max Schadenfrohn aus Eichendorf im Landkreis Dingolfing-Landau am 22.4.2010.

Am 10.4.2010 wird Kreisrat Herbert Schiller aus Freyung im Landkreis Freyung-Grafenau 50 Jahre alt.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat Wolfgang Gural aus Abensberg im Landkreis Kelheim am 2.4.2010.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat Rudolf Lehner aus Seyboldsdorf im Landkreis Landshut am 7.4.2010.

Am 27.4.2010 wird Kreisrat Walter Fritz aus Regen im gleichnamigen Landkreis 60 Jahre alt.

Kreisrat Horst Rösing aus Regen im gleichnamigen Landkreis feiert am 30.4.2010 den 60. Geburtstag.

Den 50. Geburtstag feiert Kreisrat Konrad Schützeneder aus Simbach a. Inn im Landkreis Rottal-Inn am 4.4.2010.

Ebenfalls im Landkreis Rottal-Inn wird Kreisrat Josef Reger aus Gangkofen am 15.4.2010 70 Jahre alt.

Mai

Kreisrat und Erster Bürgermeister Josef Pellkofer aus Dingolfing im Landkreis Dingolfing-Landau feiert am 1.5.2010 den 50. Geburtstag.

Kreisrat und Bürgermeister Helmuth Peter aus Grafenau im Landkreis Freyung-Grafenau wird am 16.5.2010 60 Jahre alt.

Kreisrat und Bürgermeister Willi Dürr aus Painten im Landkreis Kelheim vollendet am 4.5.2010 das 60. Lebensjahr.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat Josef Popp aus Furth im Landkreis Landshut am 21.5.2010.

Kreisrätin Sigrid Weiß aus Zwiesel im Landkreis Regen wird am 14.5.2010 50 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Regen vollendet Kreisrätin Dagmar Spiewok am 22.5.2010 das 60. Lebensjahr.

Kreisrat Robert Rauch aus Mallersdorf-Pfaffenberg im Landkreis Straubing-Bogen wird am 18.5.2010 50 Jahre alt.

Juni

Kreisrätin Johanna Werner-Muggendorfer, MdL, aus Neustadt im Landkreis Kelheim wird am 22.6.2010 60 Jahre alt.

Kreisrat Erich Obermeier aus Obernzell im Landkreis Passau feiert am 7.6.2010 den 60. Geburtstag.

Das 70. Lebensjahr vollendet Kreisrat Herbert Willmerding aus Julbach im Landkreis Rottal-Inn am 27.6.2010.

Oberpfalz

April

Kreisrätin Marianne Mimler-Hofmann aus Auerbach i.d.OPf. im Landkr. Amberg-Weizsach wird am 2.4.2010 60 Jahre alt.

Das 75. Lebensjahr vollendet Kreisrat Willi Neuser aus dem Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab am 4.4.2010.

Kreisrat Joseph Karl aus Nittendorf im Landkreis Regensburg wird am 28.4.2010 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Regensburg feiert Kreisrätin Erika Simm aus Kallmünz am 16.4.2010 den 70. Geburtstag.

Kreisrat und Bürgermeister Herbert Rubenbauer, MdL a. D., aus Ebnath im Landkreis Tirschenreuth wird am 5.4.2010 60 Jahre alt.

Mai

Kreisrat Reinhold Strobl aus Schnaitenbach im Landkreis Amberg-Weizsach wird am 10.5.2010 60 Jahre alt.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat Gerhard Weiherer aus Roding im Landkreis Cham am 31.5.2010.

Am 20.5.2010 wird Kreisrat Franz Gruber, MdL a. D., aus Cham im gleichnamigen Landkreis 75 Jahre alt.

Kreisrat Helmut Gradl aus Postbauer-Heng im Landkreis Neumarkt i. d. OPf. feiert am 7.5.2010 den 50. Geburtstag.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat und Erster Bürgermeister Franz Stephan aus Dietfurt a. d. Altmühl im Landkreis Neumarkt i. d. OPf. am 21.5.2010.

Am 18.5.2010 feiert Kreisrat und Oberbürgermeister Helmut Hey aus Schwandorf im gleichnamigen Landkreis den 60. Geburtstag.

Im Landkreis Tirschenreuth wird Kreisrat Ludwig Spreitzer aus Waldsassen am 5.5.2010 70 Jahre alt.

Juni

Kreisrat Winfried Franz aus Neukirchen im Landkreis Amberg-Weizsach feiert am 26.6.2010 den 50. Geburtstag.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Georg Schmid aus Weigendorf im Landkreis Amberg-Weizsach am 5.6.2010.

Am 23.6.2010 wird Kreisrat Franz Kustner aus Hirschau im Landkreis Amberg-Weizsach 60 Jahre alt.

Kreisrat Herbert Fischer aus Neumarkt i. d. OPf. im gleichnamigen Landkreis feiert am 6.6.2010 den 70. Geburtstag.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat Gerd Werner aus dem Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab am 21.6.2010.

Kreisrat und Bürgermeister Werner Fischer aus Bernhardswald im Landkreis Regensburg wird am 10.6.2010 50 Jahre alt.

Oberfranken

April

Kreisrat Helmut Meyer aus Pegnitz im Landkreis Bayreuth wird am 21.4.2010 50 Jahre alt.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Ernst-Wilhelm Geiling aus Bad Rodach im Landkreis Coburg am 20.4.2010.

Kreisrat Günter Letfuß aus Schwarzenbach a. d. Saale im Landkreis Hof wird am 7.4.2010 60 Jahre alt.

Am 3.4.2010 feiert Kreisrat Gert Bayerlein aus Ludwigsstadt im Landkreis Kronach den 65. Geburtstag.

Mai

Kreisrätin Sabina Sitzmann-Simon aus Rattelsdorf-Mürsbach im Landkreis Bamberg wird am 2.5.2010 50 Jahre alt.

Kreisrat, Bürgermeister und Stellvertreter des Landrats Johann Pfister aus Bischberg im Landkreis Bamberg feiert am 15.5.2010 den 60. Geburtstag.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrätin Lieselotte Weigel aus Goldkronach im Landkreis Bayreuth am 21.5.2010.

Am 19.5.2010 feiert Kreisrat Gerhard Ehrlich aus Großheirath im Landkreis Coburg den 60. Geburtstag.

Im Landkreis Hof wird Kreisrat Dieter Höllein aus Selbitz am 28.5.2010 65 Jahre alt.

Kreisrat und Oberbürgermeister Henry Schramm aus Kulmbach im gleichnamigen Landkreis wird am 15.5.2010 50 Jahre alt.

Am 25.5.2010 feiert Kreisrat Dietmar Gross aus Lichtenfels im gleichnamigen Landkreis den 60. Geburtstag.

Juni

Kreisrätin Ute Florschütz aus Itzgrund im Landkreis Coburg wird am 25.6.2010 50 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Coburg feiert Kreisrat Michael Möslein aus Großheirath am 29.6.2010 den 50. Geburtstag.

Das 50. Lebensjahr vollendet Kreisrat Robert Geigenmüller aus Helmbrechts im Landkreis Hof am 29.6.2010.

Mittelfranken

April

Kreisrätin Melitta Schön aus Heroldsberg im Landkreis Erlangen-Höchstädt wird am 12.4.2010 65 Jahre alt.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Gert Sorgatz aus Greding im Landkreis Roth am 9.4.2010.

Mai

Kreisrätin Erika Braun aus Wassertrüdingen im Landkreis Ansbach wird am 28.5.2010 65 Jahre alt.

Am 2.5.2010 vollendet Kreisrätin Dr. Ute Salzner aus Höchstädt a. d. Aisch im Landkreis Erlangen-Höchstädt das 50. Lebensjahr.

Kreisrat Rolf Bender aus Stein im Landkreis Fürth wird am 16.5.2010 60 Jahre alt.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Dieter Schmidt aus Emskirchen im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim am 21.5.2010.

Kreisrat Heinz Gruber aus Weißenburg i. Bayern im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen wird am 7.5.2010 60 Jahre alt.

Juni

Kreisrat Friedrich Wagner aus Roßtal im Landkreis Fürth wird am 16.6.2010 60 Jahre alt.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat Adolf Pohl aus Lauf a. d. Pegnitz im Landkreis Nürnberger Land am 12.6.2010.

Ebenfalls im Landkreis Nürnberger Land wird Kreisrat Georg Müller aus Burghann am 28.6.2010 60 Jahre alt.

Kreisrat und Erster Bürgermeister Günter Obermeyer aus Nennslingen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen wird am 19.6.2010 50 Jahre alt.

Unterfranken

April

Kreisrat Erich Noll aus Weibersbrunn im Landkreis Aschaffenburg wird am 5.4.2010 75 Jahre alt.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat Robert Hain aus Hösbach im Landkreis Aschaffenburg am 13.4.2010.

Kreisrätin Heike Eisert aus Stockstadt im Landkreis Aschaffenburg wird am 14.4.2010 50 Jahre alt.

Kreisrat und Bürgermeister Joachim Bieber aus Miltenberg im gleichnamigen Landkreis feiert am 29.4.2010 den 60. Geburtstag.

Mai

Kreisrat Franz Roth aus Weibersbrunn im Landkreis Aschaffenburg wird am 3.5.2010 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Aschaffenburg feiert Kreisrat Gerhard Weig aus Bessenbach am 31.5.2010 den 65. Geburtstag.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrätin Rita Jörg aus Schondra im Landkreis Bad Kissingen am 23.5.2010.

Am 31.5.2010 wird Kreisrat Robert Finster aus Mainbernheim im Landkreis Kitzingen 60 Jahre alt.

Kreisrätin Gerlinde Heßler aus Karlstadt im Landkreis Main-Spessart wird am 15.5.2010 50 Jahre alt.

Im Landkreis Miltenberg feiert Kreisrat Dr. Heinz Linduschka aus Elsenfeld am 24.5.2010 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Rudolf Müller aus Abersfeld im Landkreis Schweinfurt wird am 6.5.2010 60 Jahre alt.

Juni

Kreisrat Horst Fuhrmann aus Bischbrunn im Landkreis Main-Spessart feiert am 21.6.2010 den 60. Geburtstag.

Das 50. Lebensjahr vollendet Kreisrat Hubert Braun aus Stadtlauringen im Landkreis Schweinfurt am 30.6.2010.

Schwaben

April

Am 5.4.2010 feiert Kreisrat Dr. Franz Zierer aus Dillingen a. d. Donau im gleichnamigen Landkreis den 60. Geburtstag.

Das 50. Lebensjahr vollendet Kreisrat Peter Schiele aus Nördlingen im Landkreis Donau-Ries am 26.4.2010.

Im Landkreis Günzburg wird Kreisrat und weiterer Stellvertreter des Landrats Dr. Josef Langenbach aus Krumbach am 11.4.2010 75 Jahre alt.

Kreisrätin Daniela Wurm aus Lindenberg im Landkreis Lindau (Bodensee) wird am 6.4.2010 50 Jahre alt.

Den 65. Geburtstag feiert Kreisrat Otto Leonhard Herrmann aus Neu-Ulm im gleichnamigen Landkreis am 6.4.2010.

Kreisrat Alfons Zeller aus Burgberg i. Allgäu im Landkreis Oberallgäu wird am 19.4.2010 65 Jahre alt.

Im Landkreis Unterallgäu feiert Kreisrat Erich Meier aus Mindelheim am 2.4.2010 den 70. Geburtstag.

Das 50. Lebensjahr vollendet Kreisrätin Christine Frommelt aus Türkheim im Landkreis Unterallgäu am 13.4.2010.

Mai

Kreisrat Sepp Bichler aus Sielenbach im Landkreis Aichach-Friedberg wird am 12.5.2010 60 Jahre alt.

Den 65. Geburtstag feiert Kreisrat Karl-Heinz Brunner aus Mering im Landkreis Aichach-Friedberg am 23.5.2010.

Kreisrat Helmut Tränkl aus Affing im Landkreis Aichach-Friedberg vollendet am 27.5.2010 das 70. Lebensjahr.

Kreisrat Dr. Dr. Wilhelm Röhl aus Dillingen a. d. Donau im gleichnamigen Landkreis feiert am 18.5.2010 den 80. Geburtstag.

Am 20.5.2010 wird Kreisrat Johannes Schropp aus Thannhausen im Landkreis Günzburg 65 Jahre alt.

Im Landkreis Ostallgäu feiert Kreisrat und Bürgermeister Reinhold Sontheimer

aus Schwangau am 8.5.2010 den 60. Geburtstag.

Juni

Kreisrätin Dolores Gerlach aus Mering im Landkreis Aichach-Friedberg wird am 10.6.2010 65 Jahre alt.

Den 70. Geburtstag feiert Kreisrätin Marianne Ach aus Donauwörth im Landkreis Donau-Ries am 2.6.2010.

Kreisrat Anton Ferber aus Monheim im Landkreis Donau-Ries feiert am 10.6.2010 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Meinrad Bernhard aus Benningen im Landkreis Unterallgäu wird am 15.6.2010 70 Jahre alt.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat Josef Kerler aus Eppishausen im Landkreis Unterallgäu am 20.6.2010.

